

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courier ist in die Poststempelliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 39.

Berlin, den 26. September 1909.

13. Jahrg.

## Wie eine Kampfvereinigung unserer Arbeitgeber aussieht.

Die Herren Scharmacher scheuen zumeist die Öffentlichkeit für ihre Organisation, weil ihr nicht ruhiges Gewissen die Kritik dieser Öffentlichkeit mit Recht fürchtet. Wie weit diese Angstlichkeit geht, sehen wir am besten beim Süddeutschen Arbeitgeberverband des Transportgewerbes, der sogar sein Publikationsorgan äußerst sorgfältig unter Schloß und Riegel hält. Das soll von besonders hoher Strategie zeugen. Dabei erhalten wir jede Nummer dieses „Geheim“-organs, weil sich eben ein Zeitungsblatt, das an Hunderte Interessenten hinausgeht, nicht verstellen läßt. So wird die hohe Strategie der Scharmacher zum Kindergepöhl ihrer Gegner. Noch geheimlicher werden natürlich die Statuten der Arbeitgeberverbände gehalten und trotzdem sie überall nur in feuerfesten Tresoren aufbewahrt werden, fallen sie uns doch zu gelegener Zeit in die Hände. So auch das Statut des bayerischen Arbeitgeberverbandes, der sich aus der Münchener Lokalorganisation der Arbeitgeber des Transportgewerbes entwickelt hat. Und dieses Statut ist hochinteressant, weil es zeigt, wie gut dieser Verband im Interesse der Arbeitgeber bereits ausgebaut ist. Hier dieses Wert, das ein spekulatives Unternehmertum mit allen Finissen ausgetüchtelt hat:

### Satzungen

des bayerischen Arbeitgeberverbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes.

#### I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes.

##### § 1.

Der bayerische Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes hat seinen Sitz in München.

##### § 2.

Zweck des Verbandes ist die Vereinigung der Arbeitgeber des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes im Königreich Bayern zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen, zur Förderung eines friedlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zur Abwehr ungerechtfertigter Bestrebungen von Arbeitnehmern oder deren Verbänden.

#### II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

##### § 3.

Mitglied des Verbandes kann jeder Arbeitgeber des Transport-, Handels- oder Verkehrsgewerbes werden, der im Königreich Bayern einen Gewerbebetrieb hat, und Fuhrleute, Kutsher, Kutscher, Bader, Chauffeure, Ausgeber, Lader und Lager- oder ähnliche Arbeiter beschäftigt.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt nach Anmeldung beim Vorstand durch Beschluß des Gesamtvorstandes.

Der Aufgenommene hat die Verbandsatzungen schriftlich anzuerkennen.

Geht ein Gewerbebetrieb im Erbwege oder durch Veräußerung an einen Dritten über, so hat dieser neuerdings für sich die Satzung anzuerkennen.

##### § 4.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Austrittserklärung, welche nur für das Ende eines Geschäftsjahres zulässig ist und schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist an den Vorstand zu erfolgen hat. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr läuft vom Gründungstage bis 31. Dezember 1908;

2. durch Auflösung des Gewerbebetriebes eines Mitglieds, Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Mitglieds oder durch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;

3. durch Ausschluß, der vom Gesamtvorstand verfügt werden kann, wenn ein Mitglied trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Beitragsleistung nicht nachkommt oder sich schwerer Verstöße gegen die Satzung oder die Verbandsinteressen schuldig macht. Jedes Mitglied ist zur strikten Einhaltung der Satzungen und Ausführungsbestimmungen verbunden, Zuwiderhand-

lungssfälle unterliegen einer vom Gesamtvorstand festzusetzenden Konventionalstrafe von im Minimum 20 Mark. Dem Vorstande steht das Recht zu, in besonders starken Fällen höhere Strafen festzusetzen, die jedoch niemals die Maximalhöhe von 3000 M. überschreiten dürfen. Ueber Konventionalstrafen bis zur Höhe von 500 M. hat in Streitfällen ein Schiedsgericht gemäß der Zivilprozessordnung zu entscheiden. Ueber Konventionalstrafen über 500 M. obliegt die Entscheidung den ordentlichen Gerichten.

Ausgeschiedene Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger haben keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen.

##### § 5.

Der von den Mitgliedern zu entrichtende am 1. Januar eines jeden Jahres fällige und bis spätestens 1. März zahlbare Verbandsbeitrag bemißt sich nach dem Verhältnis der im Vorjahre gezahlten Löhne und ist festgesetzt bei einer Jahreslohnsomme

bis zu M. 3 000 auf M.	5
„ „ „ 4 000 „ „	8
„ „ „ 5 000 „ „	12
„ „ „ 7 500 „ „	20
„ „ „ 10 000 „ „	30
„ „ „ 15 000 „ „	50
„ „ „ 20 000 „ „	70
„ „ „ 25 000 „ „	90
„ „ „ 30 000 „ „	110
„ „ „ 35 000 „ „	130
„ „ „ 40 000 „ „	150

Uebersteigt die Jahreslohnsomme 40 000 M., so erhöht sich der Beitrag innerhalb je 5000 M. um 20 M., bis zum Höchstbetrage von 500 M. Der Mindestbeitrag für jedes Mitglied beträgt jährlich 5 M.

Die Jahreslohnsomme wird aus der der Berufsge nossenschaft einzureichenden Lohnnachweisung, von der dem Vorstand eine Abschrift mitzuteilen ist, festgestellt. Für Familienangehörige, die also im Betriebe mitarbeiten, werden Lohnsummen nicht in Betracht gezogen. Wer auf wiederholte Aufforderung seine Jahreslohnsomme nicht angibt, unterwirft sich damit der Schätzung des Gesamtvorstandes.

Neue Mitglieder zahlen Beiträge nur pro rata der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Jahre ihres Eintritts, mindestens jedoch für ¼ Jahr des laufenden Jahres und in Abstufungen von viertel zu viertel Jahr.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Regelung des Verhältnisses zu ihren Arbeitnehmern den Beschlüssen der Hauptversammlung oder des Gesamtvorstandes Folge zu leisten, sofern nicht dieses Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt ohne Dazuhin der Arbeitgeberorganisation festgesetzt ist oder geregelt werden kann, jedoch stets innerhalb des Rahmens des vom Gesamtvorstand im Einvernehmen mit den Kategorieauschüssen festgesetzten Tarifes.

Inbesondere sind die Unterhandlungen mit der organisierten Arbeiterschaft ausschließlich durch Vermittlung des Gesamtvorstandes zu führen, bei Streitigkeiten, die zu einer Arbeitseinstellung führen können, eine Entschleppung des Gesamtvorstandes unter Hinzuziehung des betreffenden Kategorieauschusses einzuholen und sich ihr zu unterwerfen; der Gesamtvorstand soll in solchen Fällen eine Abordnung der beteiligten Arbeiter zu den Unterhandlungen mit dem Verbands beiziehen.

Die Mitglieder haben sich bei bevorstehender oder eingetretener Arbeitseinstellung den vom Gesamtvorstand oder der Hauptversammlung im Interesse der Verbandsmitglieder getroffenen Maßnahmen zu fügen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei eingetretener Arbeitseinstellung sich gegenseitig nach Maßgabe der noch zu treffenden Ausführungsbestimmungen, welche einen Bestandteil dieser Satzungen bilden, zu unterstützen.

Ein § 6 existiert in diesem Statut nicht. D. N.

##### § 7.

Jedes Mitglied hat ein nach der Höhe der Jahreslohnsomme bemessenes Stimmrecht zur Hauptversammlung, mindestens eine Stimme, im übrigen aber für je angefangene 5000 M. der für den Beitrag des laufenden Geschäftsjahres maßgebenden Jahreslohnsomme eine Stimme, keinesfalls aber mehr als acht Stimmen.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zur Hauptversammlung zu stellen.

Anträge sind schriftlich spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem Vorsitzenden einzureichen und sind auf die Tagesordnung zu setzen.

Ueber etwaige Entschädigungen durch Arbeitseinstellungen entscheidet der Gesamtvorstand gemäß der in den Ausführungsbestimmungen enthaltenen Ausführungen.

#### III. Organe und Geschäftsführung des Verbandes.

##### § 8.

Organe des Verbandes sind:

1. die Hauptversammlung,
2. der Gesamtvorstand,
3. der Vorstand im Sinne des § 26 des bürgerlichen Gesetzbuches.

##### § 9.

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich in der Regel innerhalb des ersten Kalendervierteljahres statt und ist vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Ladung der Mitglieder mindestens 4 Wochen vorher zu berufen.

Ihr obliegt:

- a) die Entgegennahme der Rechnungsablage,
- b) die Beschlußfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes,
- c) Festsetzung der Jahresbeiträge,
- d) die Vornahme von Satzungsänderungen,
- e) die Vornahme der Wahlen.

Mitgliederanträge, welche den Erfordernissen des § 7 Absatz 3 nicht entsprechen, können nur durch Beschluß der Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist vom Vorsitzenden zu berufen auf Beschluß des Gesamtvorstandes oder wenn ein Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe eine solche beantragt hat.

Bei jeder Hauptversammlung entscheidet einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen; Beschlüsse auf Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit.

Wird einer Mitgliederversammlung der Antrag auf Aussperrung sämtlicher in der betreffenden Kategorie bei den Verbandsmitgliedern beschäftigter organisierter Arbeiter oder eines Teiles zur Beschlußfassung unterbreitet, so ist eine zu diesem Zwecke einberufene Hauptversammlung beschlußfähig, wenn mindestens Zweidrittel der im Verband vorhandenen Stimmen vertreten sind. Der Beschluß erfordert zu seiner Gültigkeit eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen. Ermangelt eine und eine zweite mit der gleichen Tagesordnung einberufene Hauptversammlung der Beschlußfähigkeit, so ist eine unter derselben Tagesordnung einberufene dritte Hauptversammlung unter allen Umständen beschlußfähig.

Die Ladungsfrist kann vom Gesamtvorstand bis auf 48 Stunden abgekürzt werden. Der Gesamtvorstand besitzt das Recht, einzelne seiner Mitglieder, die im vertraglichen oder ähnlichen Verhältnis zu Behörden stehen, von der Verpflichtung des Absatz 5 zu entbinden.

In gleicher Weise steht dem Vorstand das Recht zu, einzelne Mitglieder, deren Verhältnisse es als unangänglich notwendig erscheinen lassen, von weiteren Bestimmungen der Satzungen zu entbinden, respektive zahlende Ehrenmitglieder aufzunehmen.

Ueber jede Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, in welchem die gefaßten Beschlüsse zu beurkunden sind; das Protokoll ist vom Vorsitzenden der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

##### § 10.

Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 9 und höchstens 50 Mitglieder, nämlich:

- a) einem ersten, einem zweiten und einem dritten Vorsitzenden,
- b) einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, einem Schatzmeister und dessen Stellvertreter, und 43 weiteren Vorstandsmitgliedern,
- c) Dem Gesamtvorstand obliegt es, Lokalausschüsse für die einzelnen bayerischen Städte, die dem Verbands angehören, einzurichten und dieselben mit den ihm notwendig erscheinenden Rechten und Pflichten auszustatten.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden von der Hauptversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit, und zwar die drei Vorsitzenden, sowie der Schriftführer, der Schatzmeister und deren Stellvertreter in gesonderten Wahlgängen gewählt oder durch Affirmation, wenn nicht mehr als der zehnte Teil der Anwesenden widerspricht.

Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres scheidet die durch das Los zu bestimmende Hälfte des Gesamtvorstandes aus. In den ferneren Geschäftsjahren hat dann stets die ältere Hälfte des Vorstandes auszuscheiden. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet während des Geschäftsjahres ein Mitglied aus dem Gesamtvorstande, so kann sich dieser für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung durch Zuwahl ergänzen.

Die Versammlungen des Gesamtvorstandes werden vom ersten Vorsitzenden, und zwar mindestens alle zwei Monate einberufen.

Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn seine sämtlichen Mitglieder geladen und mindestens 6 erschienen sind.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und hat dieselben in einem Protokolle zu beurkunden, das von jedem anwesenden Mitglied zu unterzeichnen ist.

§ 11.

Den Vorstand im Sinne des § 26 des V. G. B. bilden der erste Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter mit der Maßgabe, daß der Verband durch den ersten, in dessen Verhinderung durch den zweiten und eventuell durch den dritten Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse des Gesamtausschusses.

§ 12.

Der Gesamtvorstand erledigt die Verbandsgeschäfte und alle nicht vor die Hauptversammlung gehörenden Angelegenheiten.

Die Leitung der Geschäfte des Gesamtvorstandes obliegt dem ersten Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter; derselbe führt auch den Vorsitz in den Versammlungen des Gesamtvorstandes.

Der Schatzmeister besorgt das Kassen- und Rechnungswesen und hat die Bilanz des Verbandes alle zwei Monate dem Gesamtvorstande vorzulegen. Zur Abhebung von Beträgen oder Depots ist die gemeinschaftliche Unterschrift des Schatzmeisters und des ersten Vorsitzenden erforderlich. Der jeweilige Kassenbestand soll dreihundert Mark nicht übersteigen und ist der überschüssende Betrag vom Schatzmeister bei der Kgl. Filialbank auf Konto des Verbandes zu hinterlegen; Beträge über 1000 Mk. sind in mündelsicheren Wertpapieren nach Beschluß des Gesamtvorstandes zu deponieren.

Zur Prüfung der Jahresabrechnung für das laufende Rechnungsjahr wählt die Hauptversammlung eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission.

IV. Auflösung des Verbandes.

§ 13.

Die Auflösung des Verbandes kann nur durch Beschluß einer Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der vorhandenen Stimmen erfolgen.

Im Falle der Auflösung ist das Verbandsvermögen, sofern die Hauptversammlung nicht anderweitig beschließt, an die Mitglieder im Verhältnis der gesamten eingezahlten Beiträge zu verteilen; hierbei haben sich aber die Mitglieder das anrechnen zu lassen, was sie gemäß § 7, Absatz 4 als Entschädigung erhalten haben.

V. Arbeitsnachweis.

§ 14.

Es ist ein Arbeitsnachweis geschaffen worden, durch den die Befugung aller Arbeitsplätze, sowohl der fest anzustellenden, als auch der tageweise beschäftigten Arbeiter vermittelt wird, sei es vom Vorstand allein oder in Verbindung mit bereits am Orte des Verbandes vorhandenen gleichartigen Einrichtungen.

Von dem Augenblicke an, in welchem der Arbeitsnachweis in Tätigkeit tritt, ist jedes Mitglied verpflichtet, sich ausschließlich der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises, wo ein solcher besteht, zu bedienen.

Schlussbestimmungen.

Der Bayerische Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes ist ein Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 21, und soll durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit erlangen.

Ausführungsbestimmungen

zu den Satzungen.

Erzichtet in der Versammlung am 1. August 1907.

I. Schutz- und Hilfsfähigkeit.

1. Der Gesamtvorstand soll die allen Mitgliedern des Verbandes gemeinsamen Interessen vertreten. Es soll daher im Prinzip darauf bedacht genommen werden, daß jede Kategorie von Arbeitgebern, die dem Verbande angehört, im Gesamtvorstande vertreten ist.

2. Damit aber das Gleichgewicht der Interessengruppen erhalten bleibe, wird festgesetzt, daß eine dem Verbande beitretende neue Kategorie von Arbeitgebern das Recht, im Gesamtvorstande eine eigene Vertretung zu fordern, nur dann haben soll, wenn sie an Arbeitslöhnen jährlich mindestens 50 000 Mk. zahlt. Doch ist der Gesamtvorstand ermächtigt, in Bedarfsfällen unter diese Summe herunter zu gehen.

3. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, mit seinen Arbeitern etwa abgeschlossene Verträge, sei es, daß solche auf freien Abkommen, oder auf schriftlichen Einzelverträgen, oder auf Tarifverträgen mit der Organisation beruhen, dem Gesamtvorstande bekannt zu

geben, damit dieser in einheitlicher Weise über die allen Mitgliedern gemeinamen, insbesondere das gemeinschaftliche Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten Erhebungen veranstalten und im Bedarfsfalle die nötigen Maßnahmen treffen kann.

4. Alle Mitglieder sind nach Ablauf eines Vierteljahres seit Errichtung des Arbeitsnachweises verpflichtet, Fuhrwerke oder Pferde nur von solchen Unternehmern zu mieten, welche für die in Betracht kommende Arbeiterkategorie einem Arbeitgeberverbande angehören. Laufende Beiträge sind hierbei zu berücksichtigen, dürfen aber ohne diese Verpflichtung nicht erneuert werden.

5. Bei Arbeitseinstellung oder Entlassung von Arbeitern zur Verhinderung oder Abwehr derselben sind die Mitglieder ohne weiteres zur Mitteilung an den Gesamtvorstand gehalten.

6. Im Falle der Arbeitseinstellung oder Entlassung von Arbeitern kann nach Anhörung des betroffenen Verbandsmitgliedes der Gesamtvorstand an einen Teil oder an sämtliche Verbandsmitglieder das Gebot erlassen, während bestimmter Zeit aus Anlaß der Streitangelegenheit entlassene oder an der Arbeitseinstellung teilnehmende Arbeiter nicht zu beschäftigen.

7. Das gleiche gilt für den Fall eines Boykotts. Desgleichen hat nach Anhörung des betroffenen Verbandsmitgliedes im Falle der drohenden oder bereits eingetretenen Arbeitseinstellung oder Entlassung von Arbeitern der Gesamtvorstand Anordnung zu treffen, wie zu gunsten des bedrohten Verbandsmitgliedes von den Einrichtungen und Hilfsmitteln des Verbandes Gebrauch gemacht, oder auch andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollen.

8. Der Gesamtvorstand wird mindestens 10 bis höchstens 20 pCt. der Beiträge zur Bildung eines Streikfonds verwenden, aus welchem bestreikte Mitglieder je nach Umständen Entschädigung oder Vorschüsse erhalten sollen. Die Hauptversammlung kann unter Umständen auf Rückzahlung von Vorschüssen verzichtet werden. Ein Streikfonds ist bereits durch freiwillige Beiträge des Vorstandes gebildet worden und wird derselbe bei der Kgl. Filialbank oder in mündelsicheren Papieren angelegt, ebenso die aus weiteren, freiwilligen Zuschüssen stehenden, für diesen Zweck bestimmten Beiträge.

II. Arbeitsnachweis.

1. Es wird ein gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis für die Mitglieder des Verbandes eingerichtet; dessen Geschäftsstelle wird in die Hände eines vom Gesamtvorstande anzustellenden Sekretärs gegeben.

2. Die Geschäftsstelle ist täglich von 1/2 6 Uhr bis 10 Uhr morgens, von 11—1 Uhr mittags und von 4—7 Uhr nachmittags zugänglich zu halten.

Im Bedarfsfalle kann die Geschäftszeit auch anders festgesetzt werden.

3. Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, bei Einstellung neuer Arbeitskräfte (Fuhrleute, Kutscher, Packer, Schaffner, Ausgeher, Lager- und Laderarbeiter, Tagelöhner etc.) sich der Vermittlung des Arbeitsnachweises zu bedienen, soweit nicht schon für bestimmte Kategorien ähnliche Einrichtungen vorhanden sind.

Der direkte Verkehr mit den Arbeitssuchenden soll dadurch nicht abgeschnitten sein; doch ist in solchen Fällen die Arbeitskarte des Nachweises innerhalb 24 Stunden beizubringen.

4. Die Aufgabe offener Stellen kann schriftlich, mündlich oder telephonisch erfolgen unter Angabe der Art der Beschäftigung, des Tages des gewünschten Eintritts, des ungefähr gewünschten Alters, des zu erwartenden Lohnes.

5. Wünscht ein Mitglied einen bestimmten namentlich bezeichneten Arbeiter einzustellen, so wird ihm derselbe mit einer Arbeitskarte versehen zugesandt werden, falls er verfügbar ist und kein ernstes Bedenken gegen ihn besteht.

6. Jeder vom Arbeitsnachweis zugesandte Bewerber erhält eine Arbeitskarte nach folgendem Formular:

Firma: .....  
 Nr.: .....  
 Wo? .....  
 Name: .....  
 Stand: ..... Geburtsort: .....  
 Wohnung: .....  
 Beste Arbeitsstelle: .....  
 Wochenlohn: .....  
 Diese Karte ist nur gültig bis ... 190...  
 Unterschrift des Beamten: .....

7. Der Bewerber ist angewiesen, diese Karte beim Arbeitgeber vorzulegen. Bei Einstellung des Arbeiters ist die Karte sofort mit einem entsprechenden unterschriebenen Vermerk an die Geschäftsstelle zurückzusenden, bei NichtEinstellung mit erläuternden Bemerkungen zurückzusenden.

Die Beobachtung dieser Bestimmung ist im Interesse eines geordneten Betriebes und einer genauen Kontrolle dringend zu fordern und sind daher die Mitglieder gehalten, ihre Beamten in diesem Sinne zu unterweisen.

8. Die mit einer Arbeitskarte an ein Mitglied abgeschickten Arbeiter werden dem Mitglied von der Geschäftsstelle aus, wenn möglich, telephonisch angemeldet. Ist der Betreffende bis zum nächsten Tage nicht erschienen, ist der Geschäftsstelle sofort Mitteilung zu machen, damit sie Nachforschungen veranstalten und den Mann eventuell als zur Verfügbarmachung ungeeignet vormerken kann.

9. Die Entlassung eines jeden Arbeiters, welche aus Gründen erfolgt, die den Mann als ungeeignet

zur Einstellung in anderen Betrieben erscheinen lassen, ist der Geschäftsstelle zur weiteren Veranlassung schriftlich mitzuteilen. In solchen Fällen hat der Gesamtvorstand sorgfältig zu prüfen, ob das Verhalten des Arbeiters ein derartiges war, daß er zu anderweitiger Einstellung als ungeeignet erscheint.

10. Der Anschluß an den Arbeitsnachweis erfolgt durch Einrichtung einer genauen Liste der im Betriebe beschäftigten Fuhrleute, Kutscher, Schaffner, Packer, Ausgeher, Lager- oder Laderarbeiter, Tagelöhner etc. mit Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Alter, Wohnung, Wochenlohn, Dauer des Arbeitsverhältnisses.

11. Die Geschäftsstelle hat jährlich auf Grund ihrer monatlichen Aufstellungen eine statistische Zusammenstellung über den Verkehr im Arbeitsnachweis den Mitgliedern zu veröffentlichen; dieselbe soll nach den einzelnen Monaten ausgeschrieben aufzuführen die Zahlen

- a) der meldenden Verbandsmitglieder,
- b) der angemeldeten offenen Stellen,
- c) der durch den Nachweis besetzten Stellen,
- d) ausgeschrieben nach Arbeiterkategorien,
- e) über den Verkehr der Arbeitssuchenden beim Nachweis,
- f) über die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen.

12. Die Kosten zur Unterhaltung des Arbeitsnachweises trägt der Verband.

13. Aufgabe des Arbeitsnachweises soll es auch sein, den Mitgliedern zur Deckung des Bedarfs an Fuhrwerken oder Pferden behilflich zu sein. Zu diesem Zweck haben die Mitglieder regelmäßig der Geschäftsstelle mitzuteilen, ob und wieviel Fuhrwerke oder Pferde sie zur Verfügung stellen können und für welche Zeit.

Des muß insbesondere bei Ausbruch eines Streiks über ein Mitglied geschehen, damit sofort das nötige Material gewonnen werden kann.

Beschlossen am 1. August 1907.

Aus allen Paragraphen dieses Statuts grinst das Zeitelsgesicht unternehmerlicher Arbeiterfreundlichkeit. Der Ring zur Schaffung einer neuen Gattung Arbeitsklaffen ist geschlossen, nur schade, daß die Arbeiter sich heute nicht mehr so ohne weiteres die Haut über die Ohren ziehen lassen, sondern daß sie sich kräftig zu wehren verstehen. Die Reminiscenz dieses Statuts seitens unserer Kollegen wird sicherlich seinen guten Teil dazu beitragen, die Phalanx der Arbeiter noch enger und fester zu schließen.

Berufskollegen! Ihr seht, daß die Hungerpeitsche schonungslos auf Euch niedersausen wird, wenn Ihr den Scharmachern nicht geschlossen die Zähne zeigt. Also richtet Euch und handelt danach.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Halle a. S.

Halle an S. ist Großstadt und gehört zu einer derjenigen Städte, wo heute noch für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen die denkbar traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorherrschend sind. Man sollte es nicht für möglich halten, daß Arbeiter, Familienväter, in der heutigen Zeit, in der die notwendigsten Lebensbedürfnisse wiederum in exorbitant hohem Maße verteuert sind, mit einem Lohn abgefunden werden, bei dem ein auch nur einigermaßen menschenwürdiges Auskommen schlechterdings unmöglich ist. Und doch ist es so. Eine von uns angenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beweist dieses zur Genüge. Eine wahre Statistik des Glendes ist es, die sich unseren Blicken entrollt. Eine Statistik, bei der einem tiefsten Mitgefühl mit den Armen überkommt, die gegenwärtigen sind, unter derart elenden Verhältnissen zu gehn. Während auf der einen Seite die Unternehmer das Leben mit all seinem Glanz genießen, während sie den unerhörtesten Luxus entfalten, ist in der Wohnungen der Arbeiter Not und Glend, bitterste Armut ständiger Gast. Das ist so der vielgenannte Segen der Arbeit, ein Drogenleben auf der einen, ein Sklavenleben auf der andern Seite. Und nichts wird sich hierin ändern, solange der Arbeiter sich dem Unternehmertum als willenloses Ausbeutungsobjekt zur Verfügung stellt. Erst dann, wenn der Arbeiter in Erkenntnis seiner äußerst prekären Lage sich aufrafft, sich als freier Arbeiter fühlt und auch so handelt, erst dann, wenn er erkennt, daß lediglich in der Vereinigung aller Arbeiter, in der Organisation die Macht der Arbeiterklasse ruht, erst dann ist es ihm möglich, die Sklavenketten abzuschütteln und sich als freier Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Wie sehr not unseren Kollegen gerade diese Erkenntnis tut, das zeigt uns eben unsere angenommene Statistik. So ist für die Gruppe der Handels- und Hilfsarbeiter der Mindestlohn 11 Mk. pro Woche, der Höchstlohn 27 Mk., der Durchschnittslohn 20,25 Mk. pro Woche. Den Höchstlohn von 27 Mk. erzielen nur 2,5 pCt. der Belegschaft. Die Erbärmlichkeit der Entlohnung dieser Gruppe fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man sich die bei der Branche übliche Arbeitszeit vor Augen führt. 13, 14 Stunden täglicher Arbeitszeit ist an der Tagesordnung. Diese Arbeitszeit wird noch ausgedehnt, ins Unendliche, wenn beispielsweise in den größeren Geschäften die allwöchentliche Generalreinigung der gesamten Räume vorgenommen wird. Einen auf bestimmte Zeit festgesetzten Arbeitsvertrag kennt der Handels- und Hilfsarbeiter überhaupt nicht. Da findet sich noch so manches, was nach Geschäftsschluß dem Handels- und Hilfsarbeiter zur Erledigung übrig bleibt. Seien es Votengänge zur Kundschaft oder sonstige Arbeiten. Für ihn als Mädchen für Alles findet sich immer noch Arbeit, und mitunter erst spät in der Nacht kann er

sich die so sehr verdiente Ruhe gönnen. Hinzu kommt noch die sehr ausgedehnte Sonntagsarbeit, die, wie festgestellt, teilweise 8 Stunden beträgt. Ist die Arbeit an Sonntagen im Geschäft beendet, dann müssen die Kollegen auf dem Nachhausewege noch diverse Pakete an die Kundschaft besorgen. Daß da von einer Sonntagsruhe nicht die Rede sein kann, versteht sich am Bande. Sich an Sonntagen seiner Familie zu widmen, bleibt dem Kollegen Markthelfer keine Zeit übrig. Es muß unsere Aufgabe sein, mit aller Energie eine Verbesserung dieser unerhörten Zustände herbeizuführen. — Unter gleich traurigen Verhältnissen haben unsere Kollegen Geschäftsführer zu leiden. Hier beträgt der Mindestlohn 15 Mk., der Höchstlohn 28 Mk. und der Durchschnittslohn 21,50 Mk. pro Woche. Für den Höchstlohn von 28 Mk. kommt nur 1,8 pCt. aller Beteiligten in Frage. Demgegenüber besteht für die Kollegen Geschäftsführer eine Arbeitszeit, die mit den gezahlten Löhnen durchaus nicht im Einklang steht, und zwar ist die Mindestarbeitszeit 9 1/2 Stunden, die Höchstarbeitszeit 14 1/2 Stunden und die Durchschnittsarbeitszeit 12 1/2 Std. täglich. Außerdem müssen fast ausnahmslos Ueberstunden verrichtet werden, die nur in ganz wenigen Fällen bezahlt werden. Einen freien Sonntag haben die Kollegen Geschäftsführer mit geringen Ausnahmen ebenfalls nicht. Man sieht also aus all diesem, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für unsere Kollegen Geschäftsführer zwingende Notwendigkeit ist und baldmöglichst angestrebt werden muß.

Für Koll- und Möbelführer beträgt der Mindestlohn 18 Mk., der Höchstlohn 30 Mk. und der Durchschnittslohn 22,20 Mk. pro Woche. Die Mindestarbeitszeit ist 9 1/2 Std., die Höchstarbeitszeit 16 Std., die durchschnittliche Arbeitszeit 13 1/2 Std. pro Tag. Trotz der ausgedehnten Arbeitszeit müssen in den meisten Betrieben Ueberstunden verrichtet werden, wofür Bezahlung gemeinhin nicht erfolgt. Zieht man in Betracht, daß auch an Sonntagen gearbeitet werden muß, wofür besondere Bezahlung ebenfalls nicht erfolgt, so wird man finden, daß es das Unternehmertum der Koll- und Expeditionsbranche genau so gut wie alle übrigen Unternehmer versteht, die Arbeitskraft unserer Kollegen aufs äußerste auszunutzen. Geringer Lohn, unmenschlich lange Arbeitszeit, das ist die Devise, wonach die Unternehmer dieser Branche handeln. Zwingende Notwendigkeit ist es auch hier endlich Wandel zu schaffen.

Unendlich traurig sieht es aus bei unseren Kollegen Schwerverfuhrer. Es gibt wohl keine Branche, die unter so menschenunwürdigen Verhältnissen zu arbeiten gezwungen ist wie diese. Erbärmliche Löhne sind es, die man diesen Arbeitern zu zahlen mag. Löhne, bei denen man die beste Gelegenheit hat, sich als Hungerkünstler auszubilden. Ob den Unternehmern nicht die Schamröte ins Gesicht steigt, wenn sie die Arbeiter, die unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten müssen, mit derartigen Hungerlöhnen abspesen? Aber allem Anschein nach ist die Scham bei diesen „Kulturmenschen“ längst zu den Hundstufen geflohen. Wie es möglich sein soll, bei Löhnen von 14,50 Mk. bis 24,50 Mk. pro Woche sich, geschweige noch Frau und Kinder auch nur einigermaßen anständig zu ernähren, ist zunächst noch ein Rätsel. Nur unter denkbar größten Entbehrungen und nur dadurch, daß Frau und Kinder mit in das Loch des Unternehmers gespannt werden, sind diese Vermissten der Armen vor größtem Hunger geschützt. Man sehe sich diese Opfer der Ausbeutungsdurst des Unternehmers an; bittere Not und Elend steht auf ihren Gesichtern geschrieben. Stumpf und gleichgültig leben sie in den Tag hinein, ohne sich zu kümmern um das, was morgen wird. Morgens in aller Frühe, mitunter schon um 2 oder 1/3 Uhr, müssen sie hinaus in das tägliche Getriebe. Müde und abgehegt können sie erst spät in der Nacht daran denken, einige gesundheitlich völlig unzureichende Stunden der Ruhe zu pflegen. 16, 17, ja 18 Std. tägliche Arbeitszeit ist an der Tagesordnung. 15 Std. ist die durchschnittliche Arbeitszeit. Hinzu kommt noch eine Behandlung, wie sie brutaler nicht sein kann. Ein Slavenleben im wahren Sinne des Wortes. Daß es so ist, ist, daß muß leider gesagt werden, schuld der Kollegen selbst. So traurig, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen Schwerverfuhrer sind, so traurig ist auch das Organisationsverhältnis. Leider haben die Kollegen zu ihrem Schaden immer noch nicht erkannt, welcher Wert in der Organisation liegt. Zustände wie die geschilderten, wären dann unmöglich. An unseren Kollegen wird es liegen, für die Beseitigung dieser wahrhaft mittelalterlichen Verhältnisse Sorge zu tragen. Noch ist es Zeit. Der Selbsterhaltungstrieb, das Wohlergehen der Familie verlangt gebieterisch Aufklärung in die weitesten Kreise unserer Kollegen zu schaffen, ehe es zu spät ist. Darum mit vereinten Kräften frisch ans Werk.

Einer notwendigen Besserstellung als bisher bedürfen auch unsere Kollegen, die als Hilfsarbeiter auf Eisenplätzen tätig sind. Hier ist der Mindestlohn 12 Mk., der Höchstlohn 28,50 Mk. und der Durchschnittslohn 20,63 Mk. pro Woche. Aus der Höhe des Durchschnittslohnes geht hervor, daß der Lohn von 28,50 nur in Ausnahmefällen bezahlt wird, 1,4 pCt. aller Beteiligten haben das Glück, diesen Lohn zu beziehen. Im übrigen bewegen sich die Löhne in Höhe von 18 bis 21 Mk. pro Woche. Daß Löhne in dieser Höhe völlig unzureichend sind, dürfte ohne weiteres einleuchten. Die Arbeitszeit entspricht ebenfalls nicht den sozialen und hygienischen Bedürfnissen. Die Mindestarbeitszeit beträgt 9 Std., die Höchstarbeitszeit 14 Std. und die durchschnittliche Arbeitszeit 10 Std. 42 Minuten täglich. Ueberstunden werden sehr häufig verlangt, teilweise bis zu 20 Std. in der Woche. Sanitäre Einrichtungen fehlen sehr oft in genannten Betrieben oder

aber, wo diese vorhanden, sind sie in äußerst mangelhaftem Zustande. Die Uneinigkeit im Kreise unserer Kollegen trägt auch hier, wie in allen anderen Betrieben, die Schuld, daß Zustände, wie sie angegeben, möglich sind.

Der Lohn unserer Kollegen auf Holzplätzen bewegt sich in folgenden Grenzen: Mindestlohn 18 Mk., Höchstlohn 24 Mk. und Durchschnittslohn 21,58 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt als Mindestarbeitszeit 10 Std., Höchstarbeitszeit 12 Stunden und die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 10 Std. und 10 Minuten täglich. Ueberstunden werden auch von diesen Kollegen sehr häufig verlangt. Sanitäre Einrichtungen fehlen häufig oder befinden sich in mangelhaftem Zustande. Das Organisationsverhältnis stellt sich 1:3,9 gleich 25,3 pCt.

Der Mindestlohn für die Kollegen Bierfabriker ist 24 Mk. Der Höchstlohn 28,50 Mk. und der Durchschnittslohn 26,20 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit stellt eine Mindestarbeitszeit von 12 Std., eine Höchstarbeitszeit von 15 1/2 Std. und eine Durchschnittsarbeitszeit von 14 Std. täglich vor, steht also in keinem günstigen Verhältnis zu den gezahlten Löhnen. Kellerarbeiter in Brauereien haben einen Mindestlohn von 16 Mk., einen Höchstlohn von 26 Mk. und einen Durchschnittslohn von 21,40 Mk. pro Woche. Die Mindestarbeitszeit beträgt 9 Std., Höchstarbeitszeit 12 Std. und die durchschnittliche Arbeitszeit 10 Stunden 6 Minuten täglich. Ueberstunden für beide Kategorien werden sehr häufig verlangt und bewegt sich die Zahl derselben in der warmen Jahreszeit von 10 bis 22 Std. pro Woche.

Für Transportarbeiter in Zuckerraffinerien beträgt der Mindestlohn 18 Mk., der Höchstlohn 27 Mk. und der Durchschnittslohn 22,96 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Std. Während der Kampagne werden Ueberstunden sehr häufig verlangt. Ueber schlechte Behandlung und mangelhafte sanitäre Einrichtungen wird sehr geklagt.

In Zichorienfabriken und Mälzereien haben unsere Kollegen einen Mindestlohn von 19 Mk., einen Höchstlohn von 33,60 Mk. und einen Durchschnittslohn von 24,90 Mk. pro Woche. Der Höchstlohn von 33,60 Mk. kommt für Brenner als Alltagslohn in Betracht. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 bzw. 10 Stunden täglich.

Für Transportarbeiter in Seifenfabriken beträgt der Mindestlohn 12 Mk., der Höchstlohn 24 Mk. und der Durchschnittslohn 22 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Std. täglich.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen Kupfer- und Arbeiter auf Kohlenplätzen sind alles andere, nur nicht menschenwürdige. Geringer Lohn bei sehr langer Arbeitszeit, schlechte Behandlung, ist das Los dieser Kollegen. Auch hier fehlt es bisher an der Einmütigkeit im Kreise der Kollegen. Allem Anschein nach scheint es jetzt etwas besser zu werden in dieser Beziehung. Die Kollegen haben es satt, sich wie bisher auspowern zu lassen und beabsichtigen mit aller Energie eine Verbesserung der zurzeit bestehenden Verhältnisse anzustreben. Daß sie etwas damit erreichen werden, sobald sie einig sind, hat der Streit bei Zesau bewiesen.

Die Lage der Kollegen Fensterputzer läßt nicht nur viel, sondern alles zu wünschen übrig. Die Unternehmer der Fensterreinigungsbranche, die als Scharmacher „par excellence“ bekannt sind, zahlen ihren Arbeitern einen Mindestlohn von 16,50 Mk., einen Höchstlohn von 22 Mk. und einen Durchschnittslohn von 19,41 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 12 Std. täglich. Schlechte Behandlung, namentlich bei der Glasreinigung, ist üblich. An diesen traurigen Verhältnissen tragen unsere Kollegen aber selbst die meiste Schuld, indem sie es bisher nicht verstanden haben, Einigkeit in ihren Reihen zu schaffen. Es ist zu wünschen, daß auch bei dieser Gruppe baldmöglichst eine Verbesserung der Verhältnisse eintritt. Das Organisationsverhältnis ist 1:2,6 gleich 35 pCt.

In Mehlspeichern, Getreidehandlungen wird ein Mindestlohn von 20 Mk., ein Höchstlohn von 24 Mk. und ein Durchschnittslohn von 23,43 Mk. gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 10—12 Stunden. Das Organisationsverhältnis ist 1:5 gleich 20 Prozent.

Traurig, aber selbst verschuldet, steht es bei unseren Kollegen Straßenbauern aus. Hier ist der Durchschnittslohn 20,50 Mk. pro Woche. Die Behandlung, die sich diese Kollegen gefallen lassen müssen, ist die satyam bekannte. Das Schmaroger- und Angebersthem, welches im Kreise der Straßenbauer bedauerlicherweise vorherrscht, bedingt, daß das Organisationsverhältnis; 1:50 gleich 2 pCt., so traurig ist, wodurch wiederum die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse erklärlich sind. Hier Aenderung zu schaffen, muß besondere Aufgabe aller Kollegen sein.

Der Durchschnittslohn für Leitergerüstbauer beträgt 23,34 Mk., die Arbeitszeit 10 Std. Das Organisationsverhältnis ist 1:2,1 gleich 46 pCt. der Beteiligten.

Expeditionsarbeiter haben einen Mindestlohn von 18 Mk., einen Höchstlohn von 30 Mk. und einen Durchschnittslohn von 21,93 Mk. pro Woche. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 10 Std. 40 Minuten täglich. In der flotten Zeit werden sehr häufig und viel Ueberstunden verlangt. Das Organisationsverhältnis ist 1:2,3 gleich 42,6 pCt.

Die Gruppe „Diverse Arbeiter“ steht einen Mindestlohn von 10 Mark, einen Höchstlohn von 30 Mk. und einen Durchschnittslohn von 22,15 Mk. vor. Die Mindestarbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, die Höchstarbeitszeit 12 Std. und durchschnittliche Arbeitszeit 10 Std. 7 Minuten täglich. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind an der Tagesordnung und wird in den weitaus meisten Fällen

eine Vergütung hierfür nicht geleistet. In sanitärer Hinsicht bleibt alles zu wünschen übrig.

Vorstehende Statistik hat uns ein wahrhaft jammerwürdiges Bild von Not und Elend vor Augen geführt. Immer und immer das selbe Lied; sehr niedriger Lohn, unmenschlich lange Arbeitszeit, hinzu noch eine Behandlung, wie man sie Sklaven nicht schlechter angezeihen lassen kann. Geradezu verbrecherisch ist die Ausbeutung der Arbeitskraft der im Handel, Verkehr und Transport beschäftigten Arbeiter. Nicht als Menschen, sondern als lebende Maschinen, die bis zur höchsten Leistungsfähigkeit angetrieben werden, glauben die Unternehmer unsere Kollegen betrachten zu müssen. Als Maschinen, die man, sobald die Leistungsfähigkeit derselben nicht mehr dem Verlangen der Unternehmer entspricht, rücksichtslos beiseite wirft. Und all diesem sind unsere Kollegen schutzlos preisgegeben, wenn sie sich nicht endlich aufrufen, ermannen, um mit eiserner Konsequenz dem Unternehmertum menschenwürdigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzutreten. Hier muß die Gleichgültigkeit, die bisherige Schlafmützigkeit, das Sichgehenlassen, verschwinden, hier, wo die brutale Ausbeutung klar vor Augen liegt, gibt es nur eine Parole und die ist: Alle Mann ans Werk, stärkt die Organisation, um auf diesem Wege die Verbesserung dieser unwürdigen Verhältnisse anzustreben.

Die Lehren

des schwedischen Arbeiterstreiks.

Die Arbeitgeber Schwedens haben bedingungslos der Einberufung einer Einigungs-Konferenz zugestimmt. Das heißt in Wirklichkeit: sie haben kapituliert.

Wenn die schwedische Arbeiterschaft den großen Kampf gegen das Unternehmertum mit solcher Einmütigkeit hat führen können, so hatte sie das in der Hauptsache der Einheitlichkeit ihrer Organisationen zu danken. Kennt sie doch nicht die Zerrissenheit, die die deutsche Arbeiterschaft in so viele „Richtungen“ spaltet, die jede größere Aktion erschweren muß, weil von vornherein die Einheit des Willens gefährdet ist durch die größere oder geringere Neigung, Sonderinteressen dem allgemeinen Interesse voranzustellen. Die beiden großen Gruppen der schwedischen Gewerkschaftsbewegung: die in der Landeszentrale vereinigten und die nicht angeschlossenen, werden nicht durch tiefe Gegensätze gespalten; ledigliche opportunistische Gründe trennen sie von einander. Und der Großstreik hat die beiden Richtungen einander noch näher gebracht, was die Unternehmer allerdings nicht beabsichtigt haben. Die gelben Gewerkschaften spielen in Schweden nicht die Rolle, die ihnen die deutsche Unternehmerpresse in diesem Kampfe zusprach. Das hat ihr Frontwechsel in seinen Wirkungen auf den Großstreik deutlich bewiesen. Die schwedische Arbeiterschaft wird aus diesem Verrat umso mehr die Lehre ziehen, daß jede Sonderbündelei auf das schärfste bekämpft werden muß.

Eine weitere Voraussetzung für den ausdauernden Kampf bildete die Schweden eigentümliche Verbindung von Partei und Gewerkschaften. Dadurch daß die Gewerkschaftsmitglieder einen einheitlichen politischen Standpunkt einnehmen, ist ein festes Band geistiger Einheit um die Bewegung geschlossen. Das schließt vor jeden zerfallenden Diskussionen, die in manchen Ländern einen Gegenstand zwischen Partei und Gewerkschaft geschaffen haben, nicht zum Nutzen der Arbeiterbewegung. Den Eigentümlichkeiten der schwedischen Organisation ist es auch zuzuschreiben, daß man dort den verschiedenen Mitteln des Klassenkampfes den gleichen Wert beimißt. Es gibt dort keine Ueberhöhung der parlamentarischen, keine Unterschätzung der wirtschaftlichen Aktion und umgekehrt, wie manchmal leider bei uns. Die Zentralisation, die alle Werkzeuge des Klassenkampfes gleichmäßig umfaßt: sie ist es, die dem schwedischen Klassenkampf die Kraft gab. Denn auch die Genossenschaften bilden einen Teil ihrer Organisationen. Und mit größtem Vorteil wurden gerade sie dem großen Klassenkampf dienlich gemacht, indem z. B. die Konsumvereine den Streikenden die Lebensmittel auf Kredit gaben usw.

In Malmö wurde die große Genossenschaftsbäckerei lediglich zu dem Zwecke im Betriebe erhalten, die Streikenden mit Brot zu versehen. Dieses wurde dem Streikkomitee unentgeltlich überlassen und von diesem verteilt. Die Bedeutung der Genossenschaften in diesem Kampfe wird sehr bald eine kraftvolle Förderung dieses Zweiges der Arbeiterbewegung zur Folge haben.

Von Interesse dürfte sein, daß auch in Schweden (wie in Deutschland und anderen Ländern) die Eigenproduktion im Anschluß an die Konsumvereine tüchtig vorangeht. Ein weiterer Umstand trug ebenfalls wesentlich zu dem kräftigen und würdigen Verlauf des Generalstreiks bei. Es ist die von der schwedischen Arbeiterschaft seit Jahrzehnten geförderte Enthaltung von alkoholischen Getränken. In keinem Lande der Erde ist die Arbeiterschaft so zahlreich an der Abstinenzbewegung beteiligt, wie in Schweden. Das hat dem schwedischen Arbeiter wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben, ihn intelligenter und leistungsfähiger gemacht. So ist es möglich geworden, ein so großes Gewerkschaftshaus wie das Stockholmer zu halten ohne jeden Wirtschaftsbetrieb. Das kann eine Organisation einsichtiger Arbeiter. Der schwedische Großstreik hat die Notwendigkeit der zentralistischen Organisationsform, des einzigen Zusammenhangs innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung aufs neue glänzend bewiesen. Er lehrt uns aber auch die Bedeutung der inneren Vertiefung des Organisationslebens. Möge die Arbeiterschaft aller Länder daraus lernen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Eine Chauffeuse, die jede männliche Konkurrenz aus dem Felde schlägt, bietet ihre Arbeitskraft durch folgende Annonce an:

Als Chauffeuse sucht gebildete junge Dame, tadellose Fahrerin, praktisch ausgeb. in I. Reparaturwerkstätte und mit sämtl. Reparatur. verschied. Systeme vertraut, Stellung, auch für Gesellschaft oder Haushalt per sofort oder später. Off. an Promodnit-Verband, Dresden-N.

Wenn das Mädel außerdem noch hübsch und schlief, dürfte es ihr an Engagements bei routinierten Sportsleuten nicht fehlen.

Bierfahrer.

Breslau. Bei der Firma Carl Meyner, Bierverlagsgeschäft, sind vor einigen Tagen fünf Kellerarbeiter wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen worden, darunter zwei, die schon neun und zehn Jahre im Betriebe tätig waren, trotzdem noch zwei nach ihnen eingestellte zunächst zu entlassen waren. Bisher war es stets üblich, daß bei eintretendem Arbeitsmangel die zuletzt in den Betrieb gekommenen zuerst entlassen wurden. Diesmal hat es aber Herr Meyner anders bestimmt, zumal es sich um zwei Vertrauensleute unserer Organisation handelte, die man gern loswerden wollte. Alle Vorstellungen des Verbandsvertreeters hatten nichts, es blieb bei der Entlassung. Die zwei Entlassenen sollen nicht zu allen Arbeiten zu verwenden sein, trotzdem sie durchweg ein Jahrzehnt dem Unternehmer gedient haben. Ein von den Entlassenen bei dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts beantragtes Schiedsgericht lehnte Herr Meyner rundweg ab. Sollte Herr Meyner der Ansicht sein, seinen diktatorischen Standpunkt weiter zu vertreten, dann dürfte ihm die Arbeiterschaft sehr bald begreiflich machen, daß sie auch noch ein Wörtchen mitzureden hat.

Leipzig. Zustände bei der Firma Rechenberg u. Tschopik. Da eine große Anzahl Wirte jetzt an Stelle des hiesigen Bieres bayrisches Bier verzapft, ist dessen Umsatz so gestiegen, daß diejenigen Betriebe, die die Expedition für die bayrischen Brauereien ausführen, übermäßige Beschäftigung haben. Die Firma Rechenberg u. Tschopik, Berliner Straße, hat für eine ganze Anzahl bayrischer Brauereien die Kellereien und auch die Expedition in Händen. Führten nun die Arbeiter in diesem Betriebe sowieso schon ein kümmerliches Dasein, so ist das bei der jetzigen Situation fast zur Qual geworden. In später Nachmittagsstunde müssen die Geschäftsführer noch große Fuhrer Bier ansfahren, so daß sie erst in später Nachtsstunde zurückkehren. Wir haben uns selbst davon überzeugt, daß einige Fahrer erst nachts zwischen 11 und 12 Uhr nach den Stallungen zurückkamen. Nach dem Füttern der Pferde haben mehrere Leute noch einen weiten Weg nach der Wohnung, so daß zum Schlafen nur sehr wenig Zeit übrig bleibt. Für diese lange Arbeitszeit zahlt die Firma keinen Ueberstundenzuschlag, wohl aber den "hohen" Wochenlohn von 23 und 24 Mk., wovon noch 1 Mk. Ration sowie 70 Pf. Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge abgezogen werden. Sanitäre Einrichtungen sind hier böhmische Dörfer. Ist die angeführte lange Arbeitszeit an und für sich schon gesundheitsstörend, so kommt noch hinzu, daß ein müder Arbeiter die Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle weit eher außer Acht läßt, als ein mit frischen Kräften arbeitender. Hinzu kommt noch, daß das Transportieren von Bier in die Keller an und für sich viel Unglücksfälle zur Folge hat. Wenn aber wird dann die Schuld an einem Unfall zugemessen? Mit der Macht der Organisation war diesen Unternehmern bis jetzt noch nicht beizukommen. Jeder Arbeiter, der im Verdacht steht, organisiert zu sein, wird unerbittlich entlassen. Mit Argusaugen haben diese Unternehmer darüber gewacht, daß sich "ihre" Arbeiter nicht etwa dem verhassten Transportarbeiterverband anschließen. Selbstverständlich tragen auch einige Aushilfsarbeiter aus diesem Betriebe die Schuld an diesen Zuständen, weil sie durch ihr unsozialistisches Verhalten die Organisierung des Personals mit unmöglichkeit machen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Verhältnisse in diesem Betriebe bessere werden, noch ehe die Arbeiter ihre Gesundheit ruinieren oder die gesunden Gliedmaßen eingebüßt haben.

Droschkenführer.

Berlin IV. Am Donnerstag, den 9. d. Mts., fand die Fortsetzung der außerordentlichen Generalversammlung der Verwaltungsstelle IV (Verein der Droschkenführer) statt. Die Tagesordnung war: Aussprache und Beschlußfassung über die Zusammenlegung der bestehenden Verwaltungen Groß-Berlins. Nachdem der Zweck und die Gründe der Zusammenlegung der Verwaltungen klargestellt wurde, sprachen verschiedene Redner dafür und dagegen. Es wurden Bedenken erhoben, daß die Verwaltung nachher nicht mehr so zu ihrem Recht kommt; im weiteren wurde darauf hingewiesen, daß in den Anschlußbedingungen die Schaffung einer Verkehrsbeilage versprochen wurde, ebenso das achtstündige Erscheinen des Mitteilungsblattes. Weiter wurden Bedenken erhoben, daß die Kollegen, welche um Gewährung des freien Rechtsschutzes nachsuchen, nicht zu ihrem Rechte kommen.

Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit der Zusammenlegung der bestehenden Verwaltungen einverstanden, wenn das Vermögen der Verwaltung IV

der Branche verbleibt und zu Gunsten der Mitglieder derselben verwendet wird, Rechtsschutzbeiträge einer Vorprüfung der Branchenleitung überwiesen werden. Eine längere Diskussion ergaben die Anträge betreff Wiederannahme einzelner Mitglieder, welche seitherzeit Streikbruch verübt haben. Es wurde beschlossen, daß sich diejenigen, welche wegen Streikbruch ausgeschlossen wurden, einzeln bei der Sektionsleitung resp. Verband melden müssen.

Fensterputzer.

Dortmund. Wie die Unternehmer im Fensterputzergewerbe einen Gehilfen einschätzen, zeigt deutlich eine Notiz im Göttinger Unternehmerblatt vom 26. 8. 09.

Die hiesige Sektion der Fensterputzer hatte Anfang August ein Zirkular an die Geschäftsinhaber gelangen lassen, in dem auf die miserable Bezahlung der Gehilfen hingewiesen wurde, desgleichen auf die Ueberlastung des Einzelnen mit Aufträgen. Die Sektion ersuchte daher die Geschäftsführer, darauf zu achten, daß alle Putzer, die sie bedienten, im Besitze einer Legitimationskarte vom Deutschen Transportarbeiterverband, Sektion der Fensterputzer, sind. Dieses Zirkular scheint die Herren Unternehmer recht sehr verschmüpft zu haben. Sie schimpfen darüber wie folgt:

„Also die Herren organisierten Putzer haben auch wieder einmal sich veranlaßt gesehen, ein „kleines“ Lebenszeichen von sich zu geben. Es ist nur merkwürdig, daß gerade diese Leute, die sich mit einer „hervorragenden“ Arbeitsleistung zc. brüsten, zu derjenigen Kategorie von Arbeitern gehören, die die unzuverlässigste ist und die jede Woche einmal laumacht. Solche Leute reizen natürlich bei jeder Gelegenheit den Mund auf, und machen sich außerdem noch ein Urteil über die Preise an, zu dem sie nie befähigt sind. Weiter sind sie nicht imstande, über die Geschäftskosten sich auch nur annähernd ein klares Bild zu machen. Jeder einsichtige Dortmund-Geschäftsmann wird diese plumpe „Mache“ sofort durchschauen, und den Wisch einem gewissen stillen Ort, zu dem er am treffendsten paßt, zuführen. Gerade die Dortmund-Putzer sind die unzuverlässigsten der ganzen Gegend. Es sind dort am Plage 25 Institute, deren Inhaber sich zum größten Teil aus früheren Arbeitern größerer Institute zusammensetzen, die natürlich jetzt ohne Gehilfen selbstständig arbeiten. Hoffentlich wird die Anfang September tagende Gewerksammlung den „rebellischen Herren“ gehörig eins auf den Pelz brennen.“

Soweit die Notiz. Nur gemacht ihr Herren, damit bei dem „auf den Pelz brennen“ sich nicht verkehrende die Finger verbrennen. Die Zeiten sind unwiederbringlich dahin, wo man den Arbeitern alles bieten konnte. Die Fensterputzer in Rheinland-Westfalen und vor allen die Dortmunder, werden sich den Artikel hinter die Ohren schreiben und zu gegebener Zeit den Unternehmern die gebührende Antwort darauf erteilen. Die Dortmunder Putzer werden auch den Anspruch der Unternehmer: „Gerade die Dortmund-Putzer sind die unzuverlässigsten der ganzen Gegend“ einzuschätzen wissen. Wir wollen heute nicht unteruchen, ob die Dortmund-Unternehmer die „Zuverlässigsten“ sind, aber eines steht fest, sie gehen den Esbach, Herms usw. nichts aus dem Wege, und das will viel sagen. Wir können den Unternehmern nur den Rat geben, noch mehr solche Artikel zu schreiben, damit auch dem letzten Fensterputzer die Augen geöffnet werden. Kollegen Fensterputzer! Angesichts solchen Unternehmerberühmtes kann für Euch nur die Parole lauten: Fest und treu zusammengehalten in der Organisation, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch hier am Plage bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die bei der Buchdruckerei-Firma H. S. Hermann beschäftigten Hausdiener und Packer haben auch in diesem Jahr versucht, mit Hilfe der Organisation ihre gerade nicht sehr hohen Löhne etwas aufzubessern. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Bezahlung im allgemeinen in diesen Betrieben sehr zu wünschen übrig läßt.

Auch die obengenannte Firma teilte der Verbandsleitung zunächst mit, daß sie nicht in der Lage sei, einen Tarifvertrag mit unserem Verband abzuschließen, da ihr dies vom Verein Berliner Buchdruckereibesitzer verboten wäre. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Macht des Arbeitgeber-Verbandes so weit gehen könnte, dennoch war der Unternehmer bereit, mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Nach zweimaliger gegenseitiger Aussprache sind dann nachstehende Vereinbarungen getroffen worden:

Zwischen der Firma H. S. Hermann und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband sind nachstehende Vereinbarungen getroffen worden:

Table with 2 columns: Name/Condition and Amount. Includes entries for Wolter, Bayer, Falls, Petersohn, Richter, Diege, Trammig, and Vom 1. Oktober 1910 ab.

Obige Löhne werden ab Freitag, den 17. Sept. 1909 zum ersten Mal bezahlt.

Bei Ueberarbeit werden die ersten beiden Stunden mit 25 pCt. Zuschlag, die weiteren Stunden mit 33 1/2 pCt. Zuschlag bezahlt.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist eine 8 tägige. Bei Neueinstellungen von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu benutzen.

Die Arbeitszeit bleibt die bisherige. Diese Abmachungen gelten bis zum 1. April 1911.

Berfelde und Bergau werden nach den Bestimmungen des Hilfsarbeiter-Tarifses bezahlt.

Für die Firma: H. S. Hermann.

Für die Hausdiener zc.: Otto Berfelde.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband; P. Liebenow.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Löhne für die 8 in Frage kommenden Kollegen eine Aufbesserung von 1 bis 2,50 Mk. pro Woche bedeuten. Daß die Lohnzahlung nummehr des Freitags erfolgt, damit die Frauen rechtzeitig ihre, wenn auch kleinen, Einkäufe besorgen können, ist als Fortschritt zu bezeichnen. Dagegen war die berechnete Forderung, den betreffenden Sommerurlaub zu gewähren, nicht durchzubringen. Hier wird es Aufgabe der Organisation sein, auch für das Personal, welches in Buchdruckereien tätig ist, das Versäumte nachzuholen, damit unsere Mitglieder nicht darunter zu leiden haben. Wiederum ist der Beweis erbracht, daß nur mit Hilfe des Verbandes, wenn auch nicht erhebliche, so doch einige Vorteile erzielt worden sind. Luc daher ein jedes Mitglied seine Pflicht, damit die Zahl der Unorganisierten immer kleiner wird. Erst dann wird es uns möglich sein, auf der ganzen Linie menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Auch ein Programm. Daß unsere Berliner Lokalkassen alten Stils das Pulver nicht erfinden haben, ist eine allbekannte Tatsache. Es hat sich dies ja auch beim Anschluß des Vereins Berliner Hausdiener an unseren Verband im vollsten Maße bestätigt. Der ganze Hummel gegen den Anschluß war eine Revolution des Unverständes gegen die reine Vernunft. Kein sachlicher Grund konnte damals von den führenden Gesichtern des konservativen Rückschritts gegen die große und schlagende Idee der Schaffung einer einheitlichen und starken Organisation angeführt werden. Nur persönliche Gründe wurden ins Feld geführt und die Angst der alten Weiber vor den Ideen der modernen Arbeiterorganisation hat dann den Ausschlag für den Abfall von dem Gros der Kollegenchaft gegeben. Partikularrichtige Schlagworte haben ein übriges getan. Inzwischen sind Jahre ins Land gegangen und wir haben bisher gedulbig aber vergebens darauf gewartet, wie die Herren der alten Couleur ihre großen Versprechungen, die sie ihren Kläuber gemacht, einlösen werden. Jetzt endlich lesen wir im „Geschäftsdiener“ ein Programm. Und was für ein Programm —!

Was lange währt, wird sonst gewöhnlich gut, hier ist's umgekehrt der Fall. Hier das Produkt der — man verzeihe uns das harte, aber treffende Wort — Kollegen Konfusionsräte:

„Die wichtigsten und vornehmsten Maßnahmen einer Organisation zur Verringerung des wirtschaftlichen Elends müssen bei Wahrung der Grundsätze strengster Gerechtigkeit die folgenden sein:

Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dadurch, daß für die jeweiligen Geschäftsverhältnisse geeignete Lohnverträge ausgearbeitet werden, deren Anerkennung mit Nachdruck der uns als Rückhalt dienenden großen Mitgliedszahl überall erlangt werden müßten. Gewissenlose Arbeitgeber und leichtfertige Arbeitnehmer sind aufzuklären bezw. zu verwerfen; überhaupt müssen trasse Verhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, entstanden durch irrtige Auffassungen, entsprechend geklärt und die Gleichberechtigung beider Teile systematisch durchgeführt werden.

Die Hebung der persönlichen Achtung, insbesondere durch einheitliches Zusammengehen aller in einem Betriebe beschäftigten Angestellten, durch offene Kennzeichnung erniedrigender Arbeitsleistungen sei Pflicht eines jeden Handelshilfsarbeiters.

Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen, insbesondere der Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen; denn nur diese Unterstützungen haben für den noch am Leben befindlichen Kollegen den größten Wert, während die Sterbeunterstützung nur für die Hinterbliebenen Hauptsache ist und bleiblich ist. Die ja doch der Arbeit nachweis. Denn hat der Handelshilfsarbeiter Beschäftigung, so hat er alles, was er gebraucht und gerade dieses wollen wir uns angelegen sein lassen, nämlich für geeignete und gute Beschäftigung zu sorgen.

Kollegen, das soll und muß in kurzen Zügen das Arbeitsprogramm unserer Organisation sein. Und so wir trotz aller Hemmnisse an der Verwirklichung dieser Maßnahmen arbeiten, treu zu einander, die einen als Führer, die anderen als Mitstreiter, jung und alt, Schulter an Schulter, mit Taktik, Energie und Ausdauer, dann ist der Erfolg unser.

Kollegen, verdrängt die Schwachherzigkeit, die Batschlapigkeit, den Egoismus, das Strebertum, das Unrecht, die Unwahrheit und alle anderen verdammenswerten Eigenschaften unter uns und seid einig in dem Bestreben, unsere Organisation als die größte und mächtigste unserer Berufsverbände zu helfen. Trete daher ein jeder ein für das Machen und Gedeihen der freien unabhängigen Berliner Geschäftsdiener- und Packer-Vereinigung.

Wie jeder Kollege, dem der Verstand noch nicht ganz abhanden gekommen ist, ersieht, zeichnet sich dieses Programm lediglich durch seine gänzliche Unklarheit und Unsinnigkeit aus. Wie macht man das z. B., wenn man gewissenlose Arbeitgeber verwerfen? Wir bitten, uns dieses Exempel mal in der Praxis vorzumachen. Wenn die trassen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also die Klassengegensätze, nur durch irrtige Auffassung entstehen, zu was dann die Propagierung des Klassenkampfes? Wir sehen, unsere gelb-blauen Lokalkassen sind Zauberkräfte ersten Ranges, sie lösen die ganze soziale Frage so aus dem Sandgelenk durch Klärung und systematische Gleichberechtigung. Daß der Arbeitsnachweis für die Verstorbenen besonders wertvoll, ist ebenfalls eine der neuesten Entdeckungen der lokalistisch-reaktionären Genies. Und daß die lokale Vereinnahmung die größte und mächtigste Organisation der Handelshilfsarbeiterchaft ist, hat sicherlich nur einer entbedt, der kurz-

nach aus Dalldorf oder Herzberge entsprungen ist, wo er als Berggrößerungskünster zum Nutzen der minder großtätigen Menschheit interniert war. Indes ist es nicht schade um jedes Wort der Kritik bei Leuten, die sich vor aller Deffentlichkeit zu blamieren versuchen, so stark sie's nur können? Die Farbenverbindung gelb-blau hat erzielt, daß den Leuten selbst grün vor den Augen geworden ist. Und nun sehen sie alles in Siriusgrößen, ein Fall, der für die soziologische Pathologie zweifellos von starkem Interesse ist. Solche Konfusion muß an sich selbst zugrunde gehen. Tief und aufrichtig zu bedauern sind nur jene kurzichtigen Kollegen, die von solchen mit Unverständnis vollgepfropften und verkleisterten Köpfen das Heil des Berufes erwarten.

**Bremen.** Ein Tarifvertrag ist nach zweitägigem Streit mit der Firma Roselius u. Comp. (Kaffee-Großgeschäft) abgeschlossen worden. Anfänglich weigerte sich die Firma mit der Organisation in Verhandlung zu treten, erst, nachdem die Kollegen morgens um 9 Uhr die Arbeit einstellten, erklärte sich um 2 Uhr nachmittags die Firma bereit, mit Vertretern der Organisation zu verhandeln. Nach viermaligem Verhandeln wurde dann folgender Tarif abgeschlossen:

**Tarifvertrag.**

Bereinhart wurde zwischen der Firma Roselius u. Comp. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Bremen, folgender Vertrag:

**Regelung der Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 und endet abends 6 Uhr, einschließlich einer Frühstückspause wie bisher und einer Stunde Mittagspause.

**Regelung des Lohnes**

Die Arbeiter erhalten einen Minimallohn von 24 Mk. Nach 3 Monaten erhöht sich der Lohn auf 24,50 Mk. Nach 3 Jahren erhöht sich der Lohn auf 25 Mk. Nach 4 Jahren auf 25,50 Mk.

**Ueberstunden.**

Für Ueberstunden werden 50 Pf. pro Stunde vergütet und sind ev. Pausen mitzuzahlen.

Soll länger wie bis 8 Uhr abends gearbeitet werden, so ist möglichst ein Tag vorher Bescheid zu geben.

**Allgemeines.**

Allen Arbeitern wird nach einjähriger Tätigkeit eine Woche Ferien während der Sommermonate unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Etwaige sich aus dem Tarif ergebende Streitigkeiten sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln. Findet eine Einigung nicht statt, entscheidet das Gewerbegericht.

Im übrigen gelten die am 3. Mai durch die Firma Roselius u. Comp. als Arbeitsordnung festgelegten Bestimmungen.

Der Tarif tritt mit dem 1. September 1909 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1910. Erfolgt vier Wochen vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung von den Vertragsparteien, so gilt der Tarif ein weiteres Jahr.

Bremen, den ... September 09.

Für die Firma:

Roselius u. Comp. Friedr. Roselius.

Für die Arbeiter:

D. Maufe. P. Pieske. G. Müstedt.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband

Verbandsstelle Bremen:

G. Verdonck Johs. Tesch.

Dieser Tarif bringt eine Aufbesserung von 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche; einigen Kollegen jedoch nur 50 Pf., solchen, die schon einen höheren Lohn verdienten.

Wenn die Handelsreisenden sich mehr um die Organisation kümmern, dann würde noch in vielen Geschäften es möglich sein, Vorteile für sie zu erzielen.

**Einbeck. Arbeiterlos.** Ein seit etwa 1 1/2 Jahren bei der Firma August Stukenbrod, Fahrrad- und Sportartikel engros, beschäftigter Lagerarbeiter, hatte im Frühjahr das Pech, krank zu werden. Nachdem er längere Zeit bettlägerig gewesen war, wurde er, da eine Besserung eingetreten war, dem Genesungsheim Stübbeckshorn überwiesen. Von hier aus wurde er nach einer dreizehnwöchentlichen Kur als erwerbsfähig mit der Aussicht auf dauernde Heilung entlassen. Nach seiner Rückkehr meldete er sich sofort bei der Firma Stukenbrod zur Arbeit; er war der Ansicht, daß er ohne weiteres wieder eingestellt werden würde, zumal er sich die Krankheit im Betriebe zugezogen hatte. Meinte doch auch der stellvertretende Geschäftsführer, bei dem der Arbeiter vor seiner Abreise nach Stübbeckshorn noch einmal vor sprach, er solle sich nur ordentlich auskurieren lassen. Auf die Frage des Arbeiters, ob er beim nach seiner Rückkehr auf Wiedereinstellung rechnen könnte, wurde ihm erklärt: „Das wird sich dann schon finden, kurieren Sie sich nur erst ordentlich aus.“ Doch der Mensch denkt und Herr Stukenbrod lenkt. Zuerst hieß es: „Beforgen Sie sich ein Attest, daß sie arbeitsfähig sind.“ Ein solches wurde herbeigeschafft und frohen Mutes begab sich der Arbeiter aufs neue nach der Firma. Jetzt wurde er schon gar nicht mehr vorgelassen, sondern ihm der Schein unten abgenommen und ihm nach kurzen Worten durch den Lohrarbeiter Hornkohl der Schein mit dem Bemerkten zurückgereicht, es sei leider keine Arbeit da, aber — er könne sich ja im — Frühjahr einmal melden. Es hat fast den Anschein, als ob man den Arbeiter noch obendrein verhöhnen wollte; anders kann man sich eine derartige Antwort doch kaum erklären. Da nun der Arbeiter der Meinung war, daß Herr Stukenbrod von der ganzen Sache nichts wisse, wandte er sich an diesen, doch auch hier wurde er eines anderen belehrt. Wir lassen die Antwort folgen:

Einbeck, den 25. 8. 09.

Herrn A. A.

Einbeck.

Mit Bezugnahme auf Ihre heutige Nachfrage in meinem Wohnhause ist der abschlägige Bescheid, der Ihnen auf Ihr Angebot geworden ist, selbstverständlich mit meinem Einverständnis gesehen, und zwar aus dem Grunde, weil ich weiteres Personal zurzeit nicht einstellen möchte, zumal ich jetzt gegen Schluß der Saison schon mehr als genügend Arbeitskräfte zur Verfügung habe.

Ich stelle Ihnen anheim, sich im nächsten Frühjahr wieder bei mir zu bewerben und empfehle mich, Ihnen Ihre Bescheinigung einliegend wieder zurückreichend,

Hochachtung

August Stukenbrod.

S. B.: Richter.

Also, Herr Stukenbrod erklärt ausdrücklich, daß der abschlägige Bescheid mit seiner Einwilligung erteilt sei. Zur besseren Illustration wollen wir einen weiteren Fall anführen. Zwei andere Arbeiter haben bis zum letzten Frühjahr einige Sommer bei Herrn Stukenbrod gearbeitet und im Winter, mit Einwilligung der Firma, einer anderen Beschäftigung obgelegen. Sie sind im Frühjahr stets ohne weiteres wieder eingestellt. Möglicherweise in diesem Frühjahr wurde ihre Wiedereinstellung nach vielem Hin und Her ebenfalls abgelehnt.

Auf das Eingreifen unseres Verbandes hin, erklärte Herr Stukenbrod schließlich, und zwar unter dem 20. April, einen der beiden Packer wieder einzustellen, aber — nur bis zum 12. Juni. Daß hierauf unsere Kollegen nicht eingingen, dürfte wohl klar sein.

Demgegenüber aber möchten wir noch bemerken, daß in beiden Fällen jüngere Arbeitskräfte vorhanden. Deshalb hat denn Herr Stukenbrod, wie es in den meisten Betrieben gehandhabt wird, die zuletzt Eingestellten nicht entlassen?

Andererseits ist aber auch Tatsache, daß das Geschäft zu der Zeit schon gut ging, und nicht, wie Herr Stukenbrod in einem Schreiben bemerkte, stau war und daß auch gegenwärtig der Geschäftsgang nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn wir uns das ganze Verhalten des Herrn Stukenbrod einmal näher betrachten, können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß hier eine gewisse Absicht vorliegt.

Das eigenartige ist nämlich, daß es sich in all diesen Fällen nur um organisierte Kollegen handelt. Im ersten Falle waren es die Gründer der Organisation, denen der Stuhl einfach vor die Tür gesetzt wurde. Herr Stukenbrod scheint demnach kein Freund der Organisation der Arbeiter sein, er hat aber wohl nichts dagegen, wenn die Arbeiterschaft ihren Bedarf an Fahrern zc. von ihm bezieht.

Ob aber durch ein solches Vorgehen die Waren lieber gekauft werden, möchten wir denn doch bezweifeln. Die Arbeiterschaft ist heute so weit, daß sie sich solchen Leuten, die, wenn auch in verfeilter Form, ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage hinderlich sind, sich nicht als Kunde aufdrängen wird.

Eine andere Frage möchten wir uns erlauben, weshalb ist denn in einer ganzen Reihe von anderen Fällen der Wiedereinstellung nichts in den Weg gelegt? Ja, da handelte es sich auch um „Nichtorganisierte“. Hat man doch einem Packer, der in der Weihnachtzeit mit christlichen Hausjungen, Büchern zc. reist, den Urlaub hierzu stets bewilligt. Also scheint man hier doch mit zweierlei Maß zu messen.

Unseren Kollegen können wir nur dringend ans Herz legen, für eine bessere Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Weis das Unternehmensmotto, daß es mit einer starken Organisation zu rechnen hat, richtet es sein Verhalten auch darnach ein.

Also Kollegen, frisch an die Agitation, damit die uns noch Fernstehenden ebenfalls gewonnen werden.

**Magdeburg.** Am 7. d. Mts. hielt die Sektion der Hausdiener ihre allmonatliche Versammlung ab, in der ein Kollege ein vortreffliches Referat über unsere Berufsfragen hielt. Derselbe verstand es, uns recht klar zu machen, wie unsere Chefs die sozialen Gesetze befolgen und wie an Hand von reichhaltigem Material die Mißstände in unserem Beruf nach. Die Wirtschaftskrise hat einen großen Teil unserer Kollegen arg mitgenommen, und auch jetzt noch hat so mancher Kollege darunter zu leiden. Nicht nur allein diese Krise ist es, die uns stark drückt, sondern auch die ganze Steuerpolitik, die famose Finanzreform. Neben Schilbert, wie die Handelsherren die Kündigungsfristen halten, das Post- und Logiswesen, wie in manchen Geschäften die Wasch-, Speise- und Umkleieräume beschaffen sind, wie alle hygienischen Einrichtungen fehlen, wie sich die Warenhäuser mit ihren Erholungsheimen rühmen, die sehr oft von Strafgelehrten Ihres Personals erhalten werden.

Ferner legt der Referent klar, was unsere Organisation verlangt, wie: Aufbesserung der Löhne, die nicht im Verhältnis mit den teuren Lebensmitteln stehen; Verkürzung der Arbeitszeit, vollständige Sonntagruhe, Unfallversicherung für Handelsbetriebe usw. Der Redner widerlegte des ferneren noch die Behauptung vieler indifferenter Kollegen, die da wissen wollen, daß es unseren Kollegen nicht möglich sei, Lohnbewegungen zu führen und Tarife abzuschließen, und weist ebenfalls nach, daß in vielen hundert Geschäften nicht nur Tarife mit Lohnverbesserungen errungen worden sind, sondern auch viel Arbeitszeitverkürzungen, Sonntagruhe usw. erreicht worden ist, einzig allein nur durch eine starke Organisation. In der Diskussion beschäftigten verschiedene Kollegen diese Ausführungen. So konnte z. B. der Kollege Boring die miserablen

Kündigungsverhältnisse bei der Firma Ester u. Co. brandmarken. Die dort beschäftigten Kollegen werden hoffentlich bald lernen, daß sie nur dann ihre Lage verbessern können, wenn sie wissen, daß eine geschlossene Masse der Kollegen hinter ihnen steht, und zu dieser Masse müssen auch sie stehen, auch sie müssen den Weg zur Organisation finden. Nachdem die Kollegen noch einige interne Angelegenheiten beraten, wurde die Versammlung geschlossen.

Kollegen! Wir müssen noch tüchtige Arbeit leisten. Vor allen Dingen müssen wir versuchen, auch die jüngeren Kollegen zu gewinnen; aber auf diesem Gebiet wird viel vernachlässigt. Die Kollegen sehen immer nur in dem jüngeren Kollegen ihren Konkurrenten, aber nie ihren Kollegen und Arbeitsbruder. Wir alle müssen uns in die Reihen der Kämpfer stellen, ob jung oder alt, wir alle müssen Kämpfer werden, denn nur eine geschulte und geschlossene Kämpfermasse eringt den Sieg.

**Mm.** In der am 20. August stattgehabten, von den Kollegen der Nähmaschinenfirma Singer u. Co. vollständig besuchten Versammlung referierte ein Berufscollega aus München über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Millionenfirma und die Notwendigkeit eines engen Anschlusses der Kollegen an die Organisation. Redner unterzog in längeren Ausführungen die menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei diesem als scharfmacherisch allgemein bekannten Millionenbetrieb einer scharfen Kritik. Schon der Anstellungsvertrag zeige klar und deutlich das Wohlwollen der Firma für ihre angestellten Einkassierer. Die Mehrzahl der Kollegen dürste, nur der äußersten Not gehorchend, die Unterschrift für einen derartigen allen guten Sitten Hohn sprechenden Vertrag geben. Neben einem Wochenlohn von 15 Mk., welche, um die Versicherungspflicht zu umgehen, als Speisegelder ausbezahlt werden, um die Einkassierer, welche früh und abends bei der Firma antreten müssen, zu Agenten zu stampeln, werden 3 PSt. vom Zinasso bezahlt. 5, 7 1/2, 10 und 15 PSt. werden je nach Gattung der Maschine, Verkaufsprozentie gewährt. Von diesen bleiben der dritte Teil stehen bis zur vollständigen Begleichung des Kontos. Auf diese Weise haben Kollegen 1000—2000 Mk. und mehr stehen, mit welchem Kapital die Firma wieder extra Dividenden schindet. Das höchste dürfte sich die Firma Singer u. Co. leisten, wenn sie dem Kollegen bei Umzug eines Kunden ins Ausland die Verkaufsprovision wieder abzieht, obwohl derselbe in der dortigen Filiale wieder weiter tassiert wird!

Die Krone alles Wohlwollens für ihre angestellten Einkassierer setzt die Firma aber durch die Konkurrenzklause, und die Zuständigkeit des Landgerichts Hamburg bei Differenzen, die gewöhnlich stets beim Verlassen der Stellung eintritt, auf. Wird die Firma nicht mehr mit Forderungen beklümt, so hat sie es wahrhaftig nicht der Zufriedenheit der ausgeleiteten oder entlassenen Angestellten zu danken, sondern allein dem erschwerten Instanzenweg, der Opfer fordert, die diese gewöhnlich nicht leisten können.

Die Firma hat alle Ursache, ihre Verträge nicht in die Deffentlichkeit gelangen zu lassen; sie wacht deshalb mit Argusaugen darüber, daß kein Duplikat in die Hände ihrer Angestellten gelangt. Zudem ist die Befragung der Kollegen unter aller Kritik, und der Kundenabgang durch das Ladenpersonal und Kontrolleure oder Obergassierer an der Tagesordnung. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß viele Kollegen diese gastliche Stätte wieder verlassen und sich lieber der härtesten Arbeit unterziehen, als sich noch länger der rigorosen Behandlung zu unterwerfen.

Interessant dürfte es auch sein, zu beobachten, wie die Firma, das Arbeitsangebot der Großstädte ausnützend, gerade dort, wo die Lebenshaltung sich am höchsten stellt, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet. München und Nürnberg können hier als Beispiel angeführt werden. Jahrelang wurden die Kollegen mit 12 Mk. und 2 PSt. vom Zinasso abgepeist; erst der im Herbst 1906 8 1/2 Wochen währende Streit in München belehrte die Firma, daß sie ihr Ausbeutungssystem doch nicht auf die Spitze treiben dürfe, und sie gewährte ab Januar 1907 die in anderen Provinzialstädten teilweise schon übliche Zahlung. Nürnberg folgte dem Beispiel Münchens im vorigen Jahr, jedoch ohne Arbeitsniederlegung, mit gleichem Erfolg. Es scheint, daß die Firma Singer u. Co. an dem Münchener Streit gerade genug hatte. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien in sämtlichen Filialen gleich schlecht und auch die ominösen Vertragsbedingungen machen keine Ausnahme. Es sei höchste Zeit, daß die Kollegen bei dieser Millionenfirma endlich einmal erwachen und die Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschlossen in die Hand nehmen. Vereinzelte Filialen seien machtlos, mit den großen Mißständen in dieser Weltfirma aufzuräumen. Nur durch geschlossenen Vornarrsch auf der ganzen Linie werden die Kollegen diese Firma zu geordneten, menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen und Anerkennung der Organisation zwingen können. Hinein, Kollegen, in den Deutschen Transportarbeiter-Verband! Bleibe keiner zurück! Nur so werden wir die Euch angelegten Sklavenketten sprengen! schloß Redner unter Beifall seine Ausführungen.

Nach einer lebhaften sachlichen Diskussion schlossen sich die Kollegen, soweit sie nicht schon organisiert waren, vollständig der Organisation an. Der Gauleiter richtete noch einen feurigen Appell an die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten und an dem Ausbau derselben kräftig mitzuarbeiten; dann werde es auch für die Kollegen bei der Singernähmaschinenfirma in absehbarer Zeit möglich sein, die vorhandenen großen Mißstände und besonders den obskuren Anstellungsvertrag zu beseitigen. Nachdem noch die Wahl der Sektionsleitung vorgenommen, folgte Schluß der erfolgreich verlaufenen Versammlung.

Transportarbeiter.

Leipzig. Am 24. November 1908 wurde im Auftrage einer öffentlichen Geschirrführer- und Transportarbeiter-Versammlung seitens der örtlichen Verbandsleitung eine Eingabe an Rat und Stadtverordneten der Stadt Leipzig gerichtet, in welcher darum ersucht wurde, die Leipziger Verkehrsordnung so zu gestalten, daß die von den Geschirrführern als Härte empfundene Bestimmungen beseitigt werden.

Trotz eingehender Begründung unseres Wunsches lehnte es der Rat der Stadt zunächst ab, unserem Verlangen Rechnung zu tragen. Diese ablehnende Haltung begründete Herr Stadtrat Dr. Barthol in der Sitzung vom 3. März 1909 damit, daß man in Berlin und Dresden Erkundigungen eingezogen habe und dort befänden sich nicht nur genau dieselben Bestimmungen in der Verkehrsordnung als in Leipzig, sondern in Dresden habe man auch vor kurzem ausdrücklich beschlossen, an ihnen festzuhalten.

Dem ablehnenden Verhalten des Rates konnten sich die Herren Stadtverordneten nicht anschließen, sondern sie beschloßen, dem Wunsche des Transportarbeiterverbandes Rechnung zu tragen.

Diesem Beschlusse des Stadtverordnetenkollegiums ist nunmehr auch der Rat der Stadt, wenn auch nicht in allen Teilen, beigetreten.

Nach ca. 10 monatlichem Warten ging uns unterm 9. September 1909 seitens des Rates der Stadt Leipzig nachstehendes Schreiben zu, welches wir in seinem Wortlaut hier folgen lassen:

Leipzig, den 9. Sept. 1909.

Rat der Stadt Leipzig

IX. 2005.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband Verwaltungsstelle

Leipzig.

Auf Ihre Eingabe vom 24. November vorigen Jahres teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir beschloßen haben, den § 48 der Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig vom 12. Oktober 1907 dadurch zu mildern, daß wir an Stelle der Absätze 1 und 2 des Paragraphen künftig folgende Vorschriften treten lassen wollen:

Bekannte Fuhrwerke dürfen nicht ohne Aufsicht auf den Straßen und Plätzen stehen. Abweichend hiervon ist den Führern solcher Fuhrwerke, die ruhige, an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben, wenn dadurch der Verkehr nicht wesentlich gestört wird, nachgelassen,

a) in allen Straßen des Stadtgebietes sich zu kurzen, mit der Verwendung der Fuhrwerke unmittelbar zusammenhängenden Bereichen so lange, als unumgänglich nötig ist, jedoch keinesfalls länger als 10 Minuten, von den Fuhrwerken zu entfernen;

b) in den Straßen, in denen der Haustierhandel nicht beschränkt oder verboten ist (§ 113) oder die nicht ausdrücklich ausgenommen werden, bis zur Dauer von höchstens 20 Minuten in Schaufenster- oder Gastwirtschaften einzufahren. In diesem Falle dürfen sie jedoch ihre Geschirre nur unmittelbar vor dem Grundstück der Schaufenster- oder Gastwirtschaft, in die sie einfahren wollen, stellen lassen.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird demnächst erscheinen. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen.

Wir wollen nicht unterlassen, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Regelung, wie sie bisher bestand, durchaus keine ungewöhnliche oder besonders harte gewesen ist (?), sondern in ganz gleicher Weise auch in anderen Großstädten, so insbesondere in Berlin und Dresden, getroffen ist.

Wenn wir es jetzt mit einer milderen Regelung versuchen wollen, so haben es die Geschirrführer nunmehr selbst in der Hand, durch einen verständigen Gebrauch der ihnen gegebenen Erlaubnis uns den Beweis zu bringen, daß die jetzige Neuregelung, die wir zunächst nur als einen Versuch ansehen, belassen werden kann.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Abteilung für Straßen- und Wohlfahrtspolizei.

Dr. Barthol.

Wie aus vorstehenden Bestimmungen ersichtlich, können in Zukunft die Geschirrführer in Straßen, in denen der Haustierhandel nicht beschränkt oder verboten ist, bis zur Dauer von 20 Minuten in Schaufenster- und Gastwirtschaften einfahren, ohne befürchten zu müssen, sich einer Bestrafung auszusetzen.

Dieser Zustand ist gegenüber den bestehenden Verhältnissen eine wesentliche Verbesserung. Bisher wurde jeder Geschirrführer, der sein Geschäft auch nur wenige Minuten unbeaufsichtigt stehen ließ und dabei nicht im Interesse der Unternehmer tätig war, ohne weiteres bestraft. Mancher Geschirrführer und Transportarbeiter, der nur noch wenige Pfennige sein eigen nannte, und dieselbe zur Befriedigung seines Wagens dringend bedurfte, mußte öfter die unangenehme Erfahrung machen, daß die kurze Frühstückspause ihm recht teuer zu stehen kam.

Im Interesse der Geschirrführer und Transportarbeiter liegt es, wenn der Rat der Stadt die angekündigte Bekanntmachung recht bald erfolgen läßt, damit die zahlreichen Strafgelehrten, welche die Geschirrführer wegen Übertretung der Verkehrsordnung und speziell des § 48 bisher blechen mußten, von der Wildfänge verabschiedet und in Zukunft bessere Verwendung in den Arbeiterhaushaltungen finden können.

Da der Rat die Neuerrichtung zunächst als provisorisch betrachtet, so wird in kurzem eine öffentliche Geschirrführer- und Transportarbeiter-Versammlung sich nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen müssen.

Aufgabe der Berufskollegen muß es sein, in der geplanten Versammlung vollständig zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege der Organisation mitgeführt wird, nur dadurch wird es gelingen, dieses Provisorium nicht nur zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen, sondern auch noch weitere Verbesserungen für die Kollegenschaft zu erzielen.

Magdeburg. Das Los Tausender unfererer Berufskollegen. In der „Magdeburger Volksstimme“ vom 16. September cr. besand sich folgende Notiz:

Groß-Otterleben, 15. September. Tödlich verunglückt ist in der Mittwochnacht gegen 1 Uhr auf der Chaussee an der Gasanstalt der Möbelfabrikant Paul Schale aus Magdeburg. Der Verstorbenen war bei der Firma Wietfeld beschäftigt. Er ist wahrscheinlich vom Sitze gefallen und so unter die Räder des Wagens gekommen. Schale hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern, ein drittes wird erwartet.

Wieder ein Kollege, der in Folge der unmenschlich langen Arbeitszeit sein Leben eingebüßt hat.

Augenblicklich beginnt ja wieder für die Kollegen Möbelfabrik eine Zeit, wo sie weder Ruhe noch Raft kennen. Von frühmorgens 2 Uhr bis abends 10, ja 11 Uhr, müssen sie ununterbrochen auf den Füßen sein. Ist es da ein Wunder, wenn einem solchen Kollegen der Schlaf übermannet, so daß er außerstande ist, seiner Herr zu werden. Wer unterliegt nun diese Familie? Die staatl. Gewerbeaufsicht? Unfallrente reicht nicht im entferntesten aus, um die zurückgebliebene Familie gegen Not und Elend zu schützen. Diese Familie wird die Unterstützung durch die Armenverwaltung in Anspruch nehmen müssen.

Über auch dieser verunglückte Kollege glaubte, die Unterstützung seiner Berufskollegen nicht notwendig zu haben. Auch er war der Meinung, daß gute Herz des Unternehmers Sorge für ihn bis an sein Lebensende. Warten wir ab, ob's zutrifft.

Welche Lehre haben wir wieder aus diesem Unglücksfall zu ziehen? Er zeigt, daß für uns immer mehr der Ruf nach Verkürzung dieser unmenschlich langen Arbeitszeit erschallen muß, damit solche Unglücksfälle nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Ach möge doch dieser Vorfall dazu beitragen, alle dem Verbands noch fernstehenden Kollegen die Zweckmäßigkeit der Berufsorganisation vor Augen zu führen.

Meerane. Nach § 10 des hiesigen Ortskrankentassenstatuts gehören die Mitglieder mit 3,50 M. Tagelohn der 1. Klasse an. Das entspricht auch unserem Lohn, 21 M., pro Woche. Der größte Teil der Unternehmer hat auch seine Arbeiter und Arbeiter in dieser Klasse versichert. Nur noch einzelne Unternehmer, so u. a. die Firmen F. W. Müller und Gebr. Strauß, bringen ihre Arbeiter, bei ev. Krankheit oder Unfall, um die paar Mark höheren Krankengeldes. Nach dem Urkunden gefragt, warum sie nicht die erste Klasse bezahlen, erklären sie, wir berechnen den Wochenlohn zu 7 Tagen, das macht nicht 3,50 Tagelohn. Wenn es aber gilt, den Arbeitern bei Krankheit oder sonstigen Anlässen Lohnabzüge zu machen, wird der Wochenlohn zu 6 Tagen berechnet. Oder wie bei Strauß, wo einem Arbeiter für einen halben Tag, als er zum Begräbnis eines Angehörigen war, 2 M. abgezogen wurden. Fragen wir einmal die Fuhrherrn, ob sie auch so schnell mit der Bezahlung der Ueberstunden als mit Abzügen zur Hand sind?

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Herren Unternehmer ihre Arbeiter in der 1. Klasse versichern und so ihnen bei Krankheit oder Unfall höhere Unterstützung werden lassen! Oder sollen wir erst nachhelfen?

Ein rabiater Sozialreifer im Königreich Stumm. Neunkirchen (Bez. Trier) zählt über 35 000 Einwohner, ist jedoch keine Stadt, sondern ein Marktort und warum, weil es das Stummische Regiment so will. Herr Stumm resp. seine Nachfolger, vereint mit den übrigen Besitzern und Hüttenproben, sind in diesem Gebiete unbeschränkte Herrscher und wehe dem, der sich untersteht, gegen den Stumm zu schwimmen, er ist gerichtet. Auch in Neunkirchen, wo in der Hauptgasse schwarz Krumpf ist, wo in der Gemeindegasse die Kirche, das Pfarrhaus und das katholische Gesellenheim, alles dicht beieinander, eine so gewichtige Rolle spielt, da versucht man mit eiserner Faust jede freibürgerliche Bewegung der Arbeiter niederzuhalten. Das Stummische Hüttenwerk beschäftigt über 3000 Hüttenarbeiter, eine Organisation konnte bisher nicht aufkommen. Die Arbeiterorganisation wurde degeneriert und zu Heloten herabgewürdigt. Man braucht sich dann auch nicht zu wundern, wenn sogar dem dortigen Brauereibesitzer der Kamm schmilzt und er seinen „Hausburschen“, pardon Zapfwirten, verbietet, daß sie ihre Lokale den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellen.

Wir hielten am Sonntag, den 5. September, im Restaurant von Georg Müller, Bahnhofsstr., eine öffentliche Versammlung ab, welche gut besucht war. Es waren außer unseren Berufskollegen noch eine Anzahl andere Gewerkschaftsmitglieder anwesend. Ein Kollege aus Mannheim hielt einen Vortrag, über das Los des Fuhrmanns, sowie seine Bedeutung in der heutigen Gesellschaft. Am Schlusse seiner Ausführungen beschäftigte sich Redner noch mit dem Vertrat des Zentrums und forderte die Anwesenden auf, jetzt die günstige Gelegenheit nicht unbenuzt vorübergehen zu lassen und überall unsere Ideen zu propagieren. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen ebenfalls über das verräterische Treiben des Zentrums und der christlichen Arbeiterführer in scharfer Weise aus, und wurde auch der Terrorismus der Berg- und Hüttenproben unter die Lupe genommen. Doch plötzlich sollten wir eines anderen beehrt wer-

den. Wir hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht, der sich als ein ganz gefährlicher Sozialreifer entpuppte. Er setzte seine Klappmütze etwas tiefer ins Gesicht, stürzte mit Todesverachtung ins Lokal und domierte folgendes los: „Meine Herren, es ist Feiertag! Ich dulde nicht mehr, daß noch jemand das Wort erhält. Es ist mir gesagt worden, daß eine Fuhrmannsversammlung hier wäre, nun sehe ich, daß es eine sozialdemokratische ist und die dulde ich nicht in meinem Lokale.“ Daß diese nationale Tat dieses Zapfwirtes der Schloßbrauerei Otto Schmitt, welcher auch das Verbot der sozialdemokratischen Versammlungen in seinen Lokalen proklamierte, ziemlich große Erregung bei den Versammelten hervorrief, brauchte jedenfalls nicht näher erörtert zu werden. Der Zapfwirt hat sich ja schließlich noch vorgestellt, daß es noch zu einer Audaubene kommen wird, aber er hat sich getäuscht. Der Referent forderte die Versammelten zur Ruhe auf und gab folgendes bekannt: Kollegen, es liegt ja nicht in der Macht des Wirtes, uns das Lokal zu verbieten, als auch Feiertag zu bieten, solange wir ordnungsgemäß in seinem Lokale tagen. Ich glaube aber, daß wir es unter unserer Würde halten müssen, in einem Lokale und bei einem Wirt, der über unsere Bestrebungen so denkt und handelt, noch eine Minute länger zu verweilen. Wollen wir deshalb sofort das Lokal verlassen, denn die Versammlung hat heute abend reichlich ihren Zweck erfüllt und wollen wir uns geloben, niemals wieder diese gastliche Stätte zu betreten. 2 Minuten später war der Saal geräumt. Als wir auf die Straße traten, mußten wir an zwei Gendarmen vorbei. Ob diese zufällig hierher kamen oder ob sie beordert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis; zu tun gab es für sie nichts. Dieser Vorfall und seine Vorgeschichte kennzeichnet am besten den Stummischen Geist, der in dieser Ecke der Finsternis noch herrscht. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einem Flecken von 35 000 Einwohnern, wovon 90 pSt. Arbeiter sind, sich ein Brauereibesitzer und Zapfwirt solch eine Handlung erlauben kann. Die Arbeiter sind ja hier bereits an alles gewöhnt. Der größte Teil der Arbeiter wird von diesem Falle Kenntnis nehmen. Wir haben keine Ursache, in letzter Zeit unzufrieden zu sein, denn es ruhmort unheimlich unter diesen Arbeitslöhnen. Sie lernen begreifen. Das schwarze Banner hat hier schon ziemlich dem roten weichen müssen. Wollen wir wünschen und hoffen, daß es so weiter geht. Auch unsere Kollegen wachen auf. Mit Stolz kann man auf die Neunkircher Verwaltungsstelle blicken. Wollen wir hoffen, daß sie sich gegen die Stürme der Scharfmacher als Bremsbock zeigt, und immer weiter und weiter sich ausdehnt, damit auch die vorläufigen Zustände dieser südbelgischen Ecke aufgeräumt und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Unseren Kollegen rufen wir zu: merkt euch die Wirte, welche in solch rigoroser Weise an euren Interessen freveln. Sucht immer mehr Kollegen für unsere Ziele zu gewinnen, dann wird und muß es besser werden.

Leuchern. Die hiesige Zahlstelle, welche vor einigen Jahren unter Anwendung großer Opfer und Schwierigkeiten gegründet wurde, hatte, als nach kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder schon auf 50 gestiegen war, einen erheblichen Erfolg betreffend Lohnerhöhung bei einer hiesigen Firma zu verzeichnen. Darüber war natürlich die Freude groß, die Lust und Liebe zur Organisation stieg, aber leider nur für kurze Zeit. Ein Mitgliederübergang trat bald ein, hervorgerufen durch persönliche Streitigkeiten und verlustbringende Klagenangelegenheiten, und sind jetzt nur noch 34 Mitglieder zu verzeichnen. Wie notwendig aber der Anschluß aller Arbeiter im Transportgewerbe an die Organisation und die Einigkeit dieser sein muß, wird zur Genüge in den Versammlungen beleuchtet, und soll besonders der Fuhrwerkbesitzer Landmann in Muthal, welcher eine beträchtliche Anzahl Arbeiter und Geschirrführer beschäftigt, lebhaften Anteil an den Klagen über schlechte Behandlung, Arbeitsdauer und Entlohnung haben. Wären hier alle beschäftigten Arbeiter in ihrer Organisation, so könnten alle unberechtigten Angriffe mit Leichtigkeit abgewehrt und in Bezug auf lange Arbeitszeit, hauptsächlich des Sonntags, und der Lohnauszahlung, bessere Einrichtungen geschaffen werden. Klagen über Ueberstundenarbeit und die Nichtbezahlung derselben haben zu Differenzen geführt zwischen den Geschirrführern und dem Gutsinpektor. Nimmt bei dem Ziegeleibesitzer Jakob in Unterwerchen ein Arbeiter die Entlassung, so soll es vorgekommen sein, daß Herr Jakob nebst den Papieren auch eine Portion Prügel verabsolgen will, wozu ihm aber bisher der Mut gefehlt hat.

Solche Vorkommnisse können nie und nimmermehr von einzelnen Personen in solchen Betrieben verhindert werden, nur eine schlagfertige Organisation ist dazu imstande, und daß jeder, welcher in diesem Berufe tätig ist, sich organisieren muß, beweisen die angeführten Beispiele. Agitiere jeder organisierte Arbeiter für diese Berufsorganisation, ebenso für die Partei und für die Ausbreitung des Volksblattes.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Danzig. Am Sonntag, den 12. September fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Beschlußfassung über die Erhöhung der Wochenbeiträge von 30 auf 40 Pf. Einem Wunsche der Mehrzahl unserer Mitglieder folgend haben wir uns mit der Erhöhung der Wochenbeiträge beschäftigt. Um die Stimmung sämtlicher Mitglieder darüber zu erfahren, haben wir Fragebogen herausgegeben. 85 Fragebogen sind beantwortet worden, einige stehen noch aus. 78 Kollegen stimmten

für die Erhöhung um 7 Bagegen. Darauf wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Wochenbeiträge von 30 auf 40 Pf. zu erhöhen. Gegen drei Stimmen wurde beschlossen, mit der Beitragsserhöhung am 1. Oktober zu beginnen.

Dann hatten wir uns mit der Aufhebung der Gebührenfreiheit zu beschäftigen. In fast 20 Jahren, seitdem das Gewerbegericht in Danzig besteht, existiert dort die Gebührenfreiheit. Jetzt ist sie aufgehoben worden. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, der oft wegen Befangenheit abgelehnt worden ist, behauptete bekanntlich seinerzeit, daß viele Arbeiter nur vor dem Gewerbegericht klagten, um die Arbeitgeber zu ärgern! Als unlängst die Einführung der Verhältniswahl vom Kommunalfreisinn im Interesse der Christlichen beschlossen wurde, wagte man die Unentgeltlichkeit der Rechtsprechung doch noch nicht anzutasten. Bei der Befragung der Gewerbegerichtsbeisitzer erklärten sich sämtliche, auch die zentrumschristlichen, Arbeitervertreter einmütig dagegen. Selbst drei Arbeitgeber wehrten sich gegen die unsoziale Härte dieses reaktionären Plantes. Nur der Rest der Arbeitgeberbeisitzer, soweit er in der entsprechenden Sitzung anwesend war, also die unbefreierte Minderheit der Beisitzer, entschied sich für die Abschaffung der Gebührenfreiheit. Und dieses Votum setzte der Stadttrat Mayer durch, daß der freisinnige Magistrat und die Stadtverordneten die Gebührenfreiheit gerade in der Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise aufhob. Das Gewerkschaftskartell protestierte noch im letzten Augenblick nachdrücklich gegen den freisinnigen Anschlag. In der Stadtverordnetenversammlung am 24. August hatte der Syndikus der Großkaufmannschaft, Dr. Fehrman, einer der ersten Freisinnführer und auch Hauptling der famosen kommunalen Mieter- und Arbeiterpartei, die Aufgabe, als Referent die Aufhebung der Gebührenfreiheit als praktische Arbeiterfreundlichkeit zu beweißen. Dieser ehrenvollen Aufgabe unterzog sich der Herr denn auch so freisinnig wie möglich. Auch nicht einen einzigen Beweis führte er für die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der Beseitigung der Gebührenfreiheit an. Dafür beleuchtete er seine Objektivität in durchaus zutreffender Art. Bei der Agitation für den schwindlichen Kommunalfreisinn vermochte gerade Dr. Fehrman nicht genug zu betonen, daß Politik und kommunale Tätigkeit nichts nützlich zueinander zu tun hätten. Hier vor der Stadtverordnetenversammlung besaß der Herr nicht einmal den Mut, zu sagen, daß der Einspruch vom Gewerkschaftskartell ausging. Scharfmacherisch sprach der Herr stets nur von „sozialdemokratischer Seite“. Dieser Tendenz machte sich würdig seine Behauptung an, daß die nichtsozialdemokratischen Arbeiter gar nichts, wie ihm aus angeblicher Anfrage versichert sein soll, gegen die Gebühren hätten. Er behauptete sogar entgegen dem Standpunkt des Gewerkschaftskartells: Die Tatsache, daß im letzten Jahre von 798 Klagen 514 zugunsten der Arbeiter entschieden wurden, beweise nur, daß die Arbeitgeber die Gebühren tragen müßten! Zugleich aber forderte er trotzdem, daß „frivole“ Klagen verhindert werden müßten. Selbst der Zentrumsagitator Klavitter widersprach diesem sozialen Freisinnbekenntnis mit ziemlicher Energie. Wenn es frivole Klagen gäbe, so verhindere diese schon die Gerichtsschreiberei. Im übrigen wisse er, daß die Arbeitererschaft durchweg gegen die sozial-rückständige Gebührenhebung sei. Dann hielt wieder der liberale Antisozialpolitiker Schade seine übliche Rede gegen die sozialpolitische Behinderung der Arbeiter. Vorher hatte Dr. Fehrman schon ein vieles Kleinlauter gemeint, daß er schließlich die Gebührenfrage nicht zum Stein des Anstoßes machen möchte. Der liberale Schnapsfabrikant Wöngelitz, in Firma Prebel, entzückte sich erhebtlich über die Schlechtigkeit der Arbeiter, die auch gute Arbeitgeber nicht selten mit unbegründeten Klagen ärgerten. Der „soziale“ Kommerzienrat und Freisinnshauptling Münsterberg schwieg, ebenso sein Intimus Dr. Fehrman und die freisinnigen Rentonmiliararbeiter Glashagen und Königsmann. Genau so deutlich stellten sich die schwarz-blauen „Arbeiterfreunde“ und Mehrheitsführer Schmidt und Brungen auf die Seite der Abwürger der Gebührenfreiheit. Ihr Fraktionsgenosse, der Naturheilapostel Hallmichel, hatte auf Einwand, daß mancher Arbeiter, trotz seines Rechtes, die 50 Pf. Gebühren wegen zu großer Armut nicht zahlen könne, nur den Zwischenruf: „Dann braucht er ja nicht zu klagen!“ Bei dieser Stimmung der freisinnig und schwarz-blau gemischten Selbstvertretung konnte sich der Magistrat schon das Vergnügen leisten, sich überhaupt nicht zur Sache zu äußern. Für arbeiterfeindliche Vorschläge findet er in dieser Versammlung der objektivsten Bürgerwohlthätigkeit aber stets seine Mehrheit. In der Abstimmung stimmte die Versammlung fast geschlossen für die Rechtsverkürzung der Arbeiter. Nur etwa sieben Stadtverordnete blieben sitzen. Raum war dieser Beschluß unter Dach und Fach, als dieselben Leute die Einrichtung eines Sportplatzes für 29 000 Mark beschlossen. Bei der Gewerbegerichts Wahl wird die Arbeiterschaft für diese soziale Fürsorge zu quittieren haben.

Dann wurde der Kartellbericht gegeben, welcher debattelos angenommen wurde. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und einem kräftigen Schlusswort wurde die Versammlung geschlossen.

**Essen (Ruhr).** Eine öffentliche Versammlung der Transportarbeiter tagte am Sonntag. Genosse Ostkamp referierte über die neuen Steuergesetze und ihren Einfluß auf die Transportarbeiter. Er führte aus, daß der Zentrumsabgeordnete Stesberts sich alle Mühe gebe, die Finanzreform, welche die breite Masse mit hohen direkten Steuern belastet, mit allen möglichen Mitteln zu rechtfertigen. Redner kritisiert dann die Maßnahmen der Brauereien, welche durch diese Steuer noch einen Extraprofit herauszuschlagen wollen und betont, daß die 400 Millionen indirekten Steuern von den Produzenten auf die Konsumenten abgewälzt werden; deshalb hätten auch die Gewerkschaften das größte

Interesse daran, diese Steuerreform mal gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Wenn auf der einen Seite die Gewerkschafter bestrebt sind, sich bessere Existenzbedingungen zu verschaffen, so wird ihnen auf der anderen Seite dies durch die Verteuerung der Lebensmittel wieder illusorisch gemacht. Die heutige Gesellschaftsordnung ist auf der Ausbeutung sämtlicher Arbeiter aufgebaut. Wir sind Lohnarbeiter und haben das Bestreben, unsere Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Das Kapital dagegen hat das größte Interesse daran, die Arbeiter so viel wie möglich auszubeuten. Wir haben uns auch als Klasse zusammen zu schließen. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen dagegen den Klassenkampf; sie wollen durch Baktieren mit dem Kapitalismus sich bessere Existenzbedingungen erringen, aber das ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung unmöglich.

Redner schildert nun den Generalkrieg in Schweden. Durch die Steuerpolitik der bürgerlichen Parteien wurden 10 000 Arbeiter brotlos. Die bürgerlichen Parteien haben es jedoch abgelehnt, diese brotlos gewordenen Arbeiter zu unterstützen. Die christlichen Arbeiter müssen überzeugt werden, daß die Politik, welche ihre Führer treiben, arbeiter-schädigend ist und daß die Erfolge, welche die Gewerkschaften erzielen, durch die Politik der christlichen Führer wieder illusorisch gemacht wird.

Mit einem Appell an die Kollegen, neue Kämpfer der Organisation zuzuführen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. D.** Eine Mitgliederversammlung fand am Mittwoch, den 6. September statt, welche sich eines guten Besuches erfreute. Genosse Müller hatte das Referat über das Krankentaggengesetz übernommen. In seinem Vortrage ging Redner von der Gründung der Versicherungsgeze und deren weitere Entwicklung aus. Redner beleuchtete an der Hand praktischer Erfahrungen die Einrichtungen der Ortskrankenkasse. Die vielen Unannehmlichkeiten, welche die Mitglieder mit der Krankenkasse hatten ist nur immer auf die Unkenntnis der Kollegen selbst zurückzuführen. In der Hoffnung, daß die Kollegen sich von dem Vortrage etwas mit nach Hause nehmen, um sich in Zukunft vor Schäden zu bewahren, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen zweistündigen Vortrag. Im weiteren gab Kollege Straburg noch bekannt, daß Arbeitslose sich sofort zu melden und Karten in Empfang zu nehmen haben; außerdem hat sich jeder arbeitslose Kollege mittags von 1—1/2 Uhr beim Kollegen Straburg, Regierungstr. 11, zwecks Kontrolle zu melden.

Kollegen! Wenn Ihr immer solches Interesse an den Versammlungen zeigt und für solch guten Besuch sorgt, werden wir in nächster Zeit uns einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz halten lassen, welches für unsere Berufscollegen von ebenso großer Wichtigkeit ist. Nachdem sich noch einige Kollegen annehmen ließen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hamburg.** (Kutscher aller Branchen.) Mitgliederversammlung am 26. August im Gewerkschaftshaus. Ueber die Aussperrung im Baugewerbe referierte Kollege Dörrenchen. Redner ging zunächst auf die Entstehung der Aussperrung ein und schilderte dann den weiteren Verlauf derselben. Die Blochwagenkutscher waren ebenfalls in größerer Anzahl in Mitleidenschaft gezogen. Diejenigen, welche dem Verband angehörten, wurden unterstützt. Ein großer Teil unorganisirter Kutscher wurde mit auf das Straßenpflaster geworfen, welche bei dieser Gelegenheit wohl den Unterschied zwischen organisiert und nichtorganisiert kennen gelernt haben. Gleichzeitig haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß diejenigen Kutscher und Arbeiter, welche Mitglieder der „Produktion“ sind, und denen der durch die Eintauschdividende angefallene Fonds zur Verfügung stand, die Verbandskasse an Extrastützungsanträgen nicht in Anspruch nahmen. Das Gegenteil haben wir bei denen zu verzeichnen, die der Genossenschaft nicht angehörten. Hier ist wieder einmal bewiesen wie notwendig es ist, daß alle Arbeiter, um sich bei solchen langwierigen Kämpfen vor Not zu schützen, der Genossenschaft „Produktion“ beitreten. Die Blochwagenkutscher sind bei der Lohnserhöhung nicht berücksichtigt worden. Im vorigen Jahre mußte die Bewegung abgebrochen werden, um einer Aussperrung aus dem Wege zu gehen, deshalb hätte man erwarten können, daß auch für die Blochwagenkutscher eine Lohnzulage bewilligt wäre. Es muß jetzt heißen, der letzte Mann der Organisation zuzuführen, um im nächsten Frühjahr die Schlappe wieder weit zu machen. — Zur Brancheneinteilung wurde beschlossen, vier Branchen zu bilden: 1. Kollkutscher, 2. Blochwagenkutscher, 3. Pferdewärter, 4. Geschäftskutscher. Auf Antrag Hillers wurde die Neuwahl des ersten Sektionsleiters vorgenommen; gewählt wurde Thälmann. Ferner wurde das Gebahren des Fuhrherrn Sparr einer scharfen Kritik unterzogen. Sparr beschäftigt nur unorganisierte Kutscher. Ein Kollege hatte um Arbeit angefragt; er konnte anfangen, sollte aber aus dem Verbandsrat austreten. Herr Sparr ist derjenige Fuhrherr, der die Streikbrecher für die Bauhütte in seinen Brecks befördert hat. Dasselbe hat die Firma Stegelmann getan. Die Arbeiterschaft sollte bei Bedarf von Fuhrwerk diese Fuhrherren meiden. Eine Teilerfassung für die kämpfenden Schweden ergab 12,90 Mk.

**Hamburg i.** Vierteltischer und Stallente. „Das Vorgehen der Brauereiarbeiter gegen unsere Mitglieder“ lautete das Thema, über welches Dörrenchen berichtete. Der Brauereiverband resp. seine führenden Personen, haben sich hier in Hamburg ein Stück geleistet, so führte Redner aus, dergleichen brauchen sich die Gelben nicht zu schämen. Ja, es sei noch fraglich, ob Gelbe oder Blaue so niederträchtig gehandelt hätten. Weil ein Vierführer auf der Hellbrooker Brauerei (ringsfrei) das fluchwürdige Verbrechen begangen, einen o r g a n i s i e r t e n Transportarbeiter als Kutscher ein-

zustellen; deshalb großes Hallo im Brauereiverband. Der Leitung obiger Brauerei wurde die Pistole auf die Brust gesetzt, entweder wird der Kutscher wieder entlassen, oder wir Brauereiarbeiter stellen die Arbeit ein. Aber die Leitung der Brauerei war nicht so ohne weiteres damit einverstanden, sondern wandte sich um Auskunft an unseren Vorstand. Es ist dann durch mündliche Besprechung an die Brauerei das Ersuchen gestellt worden, unter keinen Umständen dem Verlangen des Brauereiverbandes zu willfahren. Des weiteren ist der Kartellkommission sofort von der Sachlage Mitteilung gemacht. Auf Befragen seitens des Kartells ist der Leiter der Zahlstelle Hamburg des Brauereiverbandes, Döllinger, natürlich so ungeschuldig an der ganzen Sache, wie der Wolf in der bekannten Fabel. In diesem Fall kann oder wird ihm das Zeugnis wenig nützen, da unser Vorstand im Besitz der Korrespondenz ist, die Döllinger im Namen seines Verbandes mit der Brauereileitung gepflogen, ausgesprochen zu dem Zweck, die Entlassung unseres Kollegen durchzusetzen. Auf der einen Seite das Liebäugeln mit dem Brauereigewaltigen, auf der anderen Seite taumelnder Terrorismus gegen Mitarbeiter, welche es verschmähren, ihrer „Berufsorganisation“ untreu zu werden.

Nach äusserst lebhafter Debatte fand eine Resolution einstimmige Annahme, welche das Vorgehen des Brauereiverbandes auf das schärfste zurückweist, sowie die Hoffnung ausdrückt, daß die Kartellkommission diesen Sachen ein Ende machen werde. Nachdem Henneid die Kollegen noch dringend ermahnte, im Hinblick auf den nächstjährigen Tarifabschluss unsere Reihen zu stärken, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Jena.** Am 7. Juli 1909 fand im Gewerkschaftshaus unsere zweite diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Köhner gab bekannt, daß der Tarif mit der Expeditionsfirma Alb. Scheide wiederum auf 1 Jahr verlängert worden ist und verschiedene Verbesserungen erzielt worden sind. Ferner haben mit den Kollegen, welche in der Maschinenmühle beschäftigt sind, der Betrieb ist städtisches Eigentum, unter dem Vorsitz des Gauleiters 2 Betriebskommissionen stattgefunden, in welchen beschlossen wurde, mit der städtischen Behörde in Verhandlungen zu treten, um unseren Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen. Nimmeh gab Kollege Köhner einen klaren Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltung im 1. Halbjahr 1909. Trotz dem Wechsel der Ortsverwaltung am Ende des 1. Quartals konnte am Ende des 2. Quartals eine Zunahme von 80 Mitgliedern konstatiert werden. Kollege Köhner schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, die Kollegen mögen fernerhin sich mehr an der Agitation beteiligen, damit wir das zweite Hundert so bald wie möglich übersteigen. Den Kassenbericht erteilt Kollege Begold. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß unser Kassenbestand sich im letzten Halbjahr um 94,94 Mk. vermehrt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 167 auf 187. Der Markenumsatz stieg von 1674 auf 1924 Stück. Kollege Begold muß leider konstatieren, daß wir verschiedene Kollegen zu verzeichnen haben, welche mit den Beiträgen sehr rückständig sind, er ermahnt dieselben, in ihrem eigenen Interesse die Beiträge regelmäßig zu zahlen. In die Hauptkasse wurden 1124,11 Mk. gesandt. In Krankheitsfällen wurden 145,14 Mk., an Arbeitslose 173,85 Mk. ausbezahlt. Notfallunterstützungen wurden 45 Mk. bewilligt. An Kartell und Sekretariat 151,25 Mk., an die Gaukasse 18,25 Mk. gesandt. Dem Streikfonds wurden 78 Mk. zugesprochen. Trotz der wirtschaftlichen Krise, welche wir auch in Jena verspüren, sind unsere Kassenverhältnisse als befriedigend zu bezeichnen.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nimmeh gab Kollege Reinhardt I die Abrechnung vom Sommervergnügen. Es wurde ein Ueberschuß von 43,07 Mk. erzielt. Einem Antrag gemäß wird dieser Ueberschuß in der Sparkasse der W. B. Z. niedergelegt.

Nachdem von verschiedenen Kollegen die jegliche Bierpreis-erhöhung kritisiert worden war, und ferner festgestellt wurde, daß unser Lokalmitt, Herr Zippel, Garkoch zur Krone, sich auch das Prinzip gestellt hat, die Konsumenten zu schröpfen, ging ein Antrag ein, welcher dahingehend lautete, sämtliche Versammlungen von jetzt ab im Gewerkschaftshaus abzuhalten. Der Antrag wurde gegen 6 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß ist umsomehr erfreulich, da es bisher schwer hielt, unsere Kollegen nach dem Gewerkschaftshaus zu ziehen.

Zum Schluß forderte Kollege Köhner die Kollegen, welche noch bürgerliche Blätter lesen, auf, die arbeiterfeindliche Presse aus dem Hause zu werfen, und unser Parteiblatt, die W. B. Z., nach jeder Richtung zu unterstützen.

**Magdeburg.** Eine gutbesuchte Versammlung aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen fand am Montag, den 30. Juli, statt. Der Gauleiter aus Elberfeld referierte über: „Der Vertritt die Interessen der Handels- und Transportarbeiter am wirksamsten“. Redner verstand es, den erschienenen Kollegen in fesselnder Weise alle Errungen-schaften des Verbandes, welche im Interesse der gesamten Kollegenschaft erreicht wurden, vor Augen zu führen. Reichen Beifall erntete Redner für seine Ausführungen. An der sich anschließenden lebhaften Debatte beteiligten sich eine ganze Anzahl Kollegen, die alle den Standpunkt vertraten, das Gesagte nicht nur anzuhören, sondern für die Zukunft auch in die Tat umzusetzen, damit endlich einmal etwas mehr Leben und Sonnenschein in die Reihen unserer Berufscollegen einziehen möge. Mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Neuhaldensleben.** In der Versammlung am 4. September sprach der Gauleiter über den schwedischen Generalkrieg. Leider fehlte ein Teil der Mitglieder, für die der Vortrag vielleicht am lehrreichsten gewesen wäre. Mag dieser Hinweis genügen, die Kollegen zu veranlassen, ihre Pflicht als Mitglieder auch nach dieser Richtung hin etwas ernster zu nehmen. Unsere Verwaltungsstelle hat sich bisher immer nach

vorwärts entwickelt; wenn die Mitglieder alle auch ferner ihre Schuldigkeit tun, muß es uns auch gelingen, die jetzt noch indifferenten Mitglieder des Ausschusses für den Verband zu gewinnen.

**Köpenick i. Sa.** Am 11. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter gab einen kurzen Überblick über das bisher zu verzeichnende Resultat unserer Organisationsarbeit und besprach nochmals Ziele und Zweck unseres Verbandes. Weiter erläuterte er unsere inneren Angelegenheiten, wie Rechte und Pflichten der Mitglieder und erklärte die den neuzuwählenden Ortsverwaltungsmittgliedern obliegenden Arbeiten. Nach diesem wird in die Wahl der Ortsverwaltung eingetreten. Es wurden gewählt: Kollege Max Seifert, Werder 34, als Bevollmächtigter, Kollege Otto Müller, Quersir. 37 als Kassierer; ferner die Kollegen Dürlich, Jakob, Schüller, Träger und Leonhardt für die übrigen Posten. In das Gewerkschaftsstatut werden die Kollegen Seifert und Preisler gewählt. Als Versammlungsort wird das Hotel Sächsischer Hof und als Versammlungstag jeder dritte Sonntag im Monat bestimmt. Nach einem kräftigen Schlusswort wird die Versammlung geschlossen.

**Seesen a. S.** Nach mehreren vergeblichen Bemühungen ist es uns endlich gelungen, hier mit der Organisation Eingang zu finden. In zwei Versammlungen, die am 22. August und 5. September im Hotel Braunschweig stattfanden, sprach der Gauleiter über: Zweck und Nutzen der Organisation. Obgleich die beiden Versammlungen ganz gut besucht waren, und der Referent in ausführlicher Weise das Thema behandelte, konnte sich ein Teil der Kollegen doch noch nicht entschließen dem Verbands beizutreten. Sie mußten zwar zugeben, daß, wie der Gauleiter die Verhältnisse geschildert, sie auch in Seesen anzutreffen seien. Es hatte den Anschein, als ob der eine Kollege sich vor den anderen fürchtete.

Kollegen in Seesen und Umgegend, Ihr habt es selbst zugegeben und Ihr spürt es ja Tag für Tag an Eurem eigenen Leibe, daß die bestehenden Verhältnisse dringend einer Aenderung bedürfen. Kann doch mit einem Wochenlohn von 17—19, auch 20 M., bei den heutigen Verhältnissen niemand sich durchschlagen, deshalb sind auch eure Frauen gezwungen, mitzuarbeiten, und daß hierdurch das ganze Familienleben und die Erziehung der Kinder leidet, dürfte wohl klar sein. Jetzt, nachdem im Reichstage durch den „schwarz-blauen“ Blau die arbeitende Klasse aufs neue stark belastet worden ist, werden die Preise für alle Lebensbedürfnisse aufs neue steigen und die Folge wird sein, daß der Arbeiter noch weniger für Lebensmittel ausgeben kann. Kollegen, dieser Zustand muß Euch doch zum Nachdenken bringen; sollen denn diese Verhältnisse ewig so bleiben, ja sich noch verschlechtern? Hat nicht der Arbeiter, der doch der eigentliche Ernährer des ganzen Volkes ist, das Recht, von all den Herrlichkeiten, die diese Welt uns bietet, etwas zu genießen? Ist es nicht der Arbeiter, der Aufsteiger und Fuhrmann, der durch seiner Hände Arbeit der bestehenden Klasse, den Arbeitgebern, es erst ermöglicht, ein solches Leben zu führen? Ist es aber auf der anderen Seite nicht Tatsache, daß der Arbeiter, sobald er nicht mehr in der Lage ist, seine Arbeit im vollen Maße zu erledigen, er einfach von dem Unternehmer entlassen wird und damit die Familie in Not und Elend gerät? Ja, Kollegen, so ist's, und weil das der Fall ist, muß es eure Pflicht sein, an eine Aenderung der Verhältnisse zu denken. Ihr habt es selbst in Händen, eure Lage zu verbessern, indem Ihr Euch der Organisation anschließt. Der Einzelne ist machtlos, nur die geschlossene Masse vermag etwas zu erreichen. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich der Organisation, dem Transportarbeiterverbande anzuschließen. Dieser hat im letzten Jahre allein für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die stattliche Summe von rund 160 000 M. ausgegeben, und dadurch für die Kollegen einen Mehrlohn von 1 350 000 M. erreicht. Diese Zahl allein muß jeden denkenden Transportarbeiter veranlassen, sich ebenfalls dem Verbands anzuschließen.

Aber der Verband ist auch eine Hilfe bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, in besonderen Notfällen, bei Todesfällen, und wenn es gilt, die Interessen seiner Kollegen gegenüber Unternehmer und Behörden zu vertreten. An Unterstützungen aller Art wurden im verflochtenen Jahre rund 460 000 M. bezahlt. Wie manche Träne ist hiermit getrocknet, wie mancher Not ist hiermit abgeholfen. Deshalb, Ihr Seesener Transportarbeiter, hinweg mit aller Gleichgültigkeit, erwacht aus Eurem Schlafe, schließt Euch der Organisation an, dann wird es auch möglich sein, für Euch bessere Verhältnisse zu schaffen. Auch in Euch muß der Gedanke an eine bessere Zukunft Platz greifen; diese zu erkämpfen, muß eure erste und heiligste Aufgabe sein. Darum säume niemand länger, sich dem Verbands anzuschließen. Alles nähere ist bei dem Genossen Wilhelm Stabe, Garzstr. 448, zu erfahren.

**Allgemeines.**

**Vom Unternehmerterrorismus.** Wenn streikende Arbeiter an sogenannte Arbeitswillige herantreten und auf gutlichem Wege an ihr Solidaritätsgefühl appellieren, so schreit die ganze Unternehmerpresse über den Terrorismus der Arbeiter. Daß Unternehmer den Terrorismus offen und strupplos betreiben, ohne von einem Staatsanwalt daran behindert zu werden, das ist hinlänglich bekannt. In einem Bericht, der in Nr. 26 des Mineralwasser-Fabrikanten (Berliner Fachzeitschrift) enthalten ist, heißt es: „Den Bericht der Rechtskommission erstattete Herr R. und erwähnt zunächst den Fall B., der eine raschfinierte Umgehung des Rutschparagrafen darstellt. B. wurde in eine Strafe von 100 M. genommen; Ausschluß aus dem Verein sollte beschlossen werden, falls der Rutscher nicht umgehend entlassen wird.“

Hundert Mark für einen kleinen Fabrikanten, wie es die meisten dieser Branche sind, ist eine geradezu horrenden Strafe. In keiner Arbeiterorganisation wäre dergleichen möglich. Aber nicht genug, daß der Fabrikant bestraft wird. Die Rächer vom Verein der Berliner Mineralwasserfabrikanten fordern größere Opfer. Der Unternehmer wird bei Androhung des Ausschlusses gezwungen, den Rutscher sofort zu entlassen. So will es die Satzung des Unternehmervereins. Der berichtigte Rutschparagraf schreibt nämlich vor, daß der Rutscher nach dem Ausscheiden aus einem Betriebe drei Monate lang von keinem organisierten Unternehmer in seiner alten Tour beschäftigt werden darf. Jeder Stellenwechsel eines Selbstständlers ist also in Berlin mit einer mindestens dreimonatigen Hungertrape für sich und seine oft recht zahlreiche Familie verbunden. Ist inzwischen die Saison vorüber, so kann sich die Frist von drei Monaten verdoppeln. Der also betroffene Rutscher, und mit ihm alle Kollegen, die die Bedeutung der Organisation noch nicht begriffen haben, werden hoffentlich die nötige Lehre aus diesem Fall ziehen.

**Hannover.** Eine Verurteilung des Streikbruchs. In einer der letzten Sitzungen des Gewerbegerichts Hannover äußerte sich der Vorsitzende Gerichtsassessor Dr. Warmbold bei der Begründung eines Urteils in sehr zureichernder Art über Streikbrecher. Gegen den Klempnermeister Hartmann legte der Klempnergehilfe Hr. auf Abänderung eines Zeugnisses über Führung und Leistung. Das Zeugnis lautete dahin, daß Hr. elf Jahre lang bei Hartmann als Gehilfe und zuletzt als Werkmeister tätig gewesen sei, daß er stets zur vollen Zufriedenheit seines Meisters sich geführt und tadellos gearbeitet habe. Nun folgte aber ein Zusatz, der jedenfalls nicht den Erfolg haben sollte, das Fortkommen des Arbeiters zu fördern. Der Zusatz lautete:

„Er verließ seine Stellung infolge Streiks ohne Einhaltung der Kündigung.“

Der Kläger beantragte Streichung dieses Satzes. Der Beklagte weigerte sich, das zu tun. Er bemerkte, der Kläger sei so lange sein Vertrauensmann gewesen, den er zum Werkmeister bei höherem Gehalt befördert habe, der Kläger habe sein Versprechen, sich am Streik nicht zu beteiligen, nicht gehalten. Der Kläger führte aus, in einer Werkstattversammlung der Hartmannschen Klempner sei ihm anstandsweise erlaubt worden, im Falle eines Streiks bei Hartmann zu bleiben. Man habe versprochen, daß ein nicht organisierter unheilvollster Werkführer in den Betrieb komme. Er habe aber den Kollegen gesagt, wenn Hartmann Streikbrecher einstelle, freize er auch. Hartmann habe zwei Streikbrecher eingestellt, und da habe er geglaubt, an sein früheres Versprechen nicht mehr gebunden zu sein. Weil Hartmann die Streikbrecher nicht habe entlassen wollen, habe er, der Kläger, sofort die Arbeit niedergelegt. Er glaube nun nicht, daß der genannte Schlussatz in ein Zeugnis über Führung und Leistung hineingehöre. — Hartmann entgegnete, was der Verband oder die Werkstättenversammlung beschloße, ginge ihn gar nichts an. Die beiden neu angestellten Leute seien keine Mitglieder des Metallarbeiterverbandes gewesen. Der Kläger gab das zu, betonte aber, daß der eine von den Leuten als Streikbrecher sogar agitatorisch wirke, andere Kollegen zum Streikbruch zu verführen suche. Hartmann habe übrigens gesagt, der Zusatz mit dem Entlassungsgrund schade Kläger in Hannover selbst nicht, er solle aber nach außen wirken, und das sei sein, Hartmanns Prinzip. Das Gewerbegericht konnte dem Klageantrage leider nicht stattgeben, es wies die Klage ab. Der Vorsitzende, Gerichtsassessor Dr. Warmbold, sagte bei Begründung des Urteils, es sei in der ganzen Rechtsprechung unbefritten, daß der Entlassungsgrund der Wahrheit entsprechend in einem Führungszeugnis angegeben werden dürfe.

Es sei nur bedauerlich, daß die Parteien sich nicht außergerichtlich geeinigt hätten, daß der Beklagte dem Kläger, der ihm doch elf Jahre lang treue und wertvolle Dienste geleistet habe, nicht entgegengekommen sei. Es sei das um so bedauerlicher, als der Beweggrund des Klägers zur Niederlegung der Arbeit kein unmoralischer gewesen sei. Der Kläger habe mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten wollen. Streikbrecher seien, wie dem Gericht bekannt sei, meistens moralisch minderwertige Menschen, die nach dem Streik wieder verschwinden und auch sonst im Leben keine glänzende Rolle spielten. Der Entlassungsgrund habe, wie gesagt, im Zeugnis mitgeteilt werden dürfen. Das Gesetz stehe dem Arbeitgeber in dieser Beziehung zur Seite.

Wahol Wir müssen gestehen, der Herr Assessor hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hatte aber auch mit dieser Aeußerung in ein Wespennest gestochen. Diese nur allzu berechtigte Kritik erregte in Arbeitgeberkreisen gewaltiges Aufsehen. Erklärungen wurden in der bürgerlichen Presse losgelassen und eine Deputation wurde beim Stadtdirektor, dem „ungetrübten“ König von Hannover vorstellig. Man hat dem Herrn Assessor anscheinend nicht zugefegt, denn einige Tage später erschien in der Presse folgende Erklärung:

„Seine Aeußerung in der Urteilsbegründung ist selbstverständlich nicht allgemein über „Streikbrecher“, sondern lediglich unter Bezugnahme auf den zur Verhandlung stehenden besonderen Fall gemacht. Hier handelte es sich nach der vom Beklagten nicht bestrittenen Behauptung des Klägers um einen als notorischen Streikbrecher bekannten Arbeiter, der sogar agitatorisch auftrat und Arbeiter verführte, ihren Kollegen beim Lohnkampfe in den Rücken zu fallen. Nur derartige Personen, die also die womöglich durch Agitation selbst herbeigeführte Zwangslage anderer ausbeuten, um sich persönliche Vorteile dabei zu verschaffen, kommen in Frage. Arbeitswillige, die sich aus häufig sehr berechtigten Gründen an einem Streik nicht beteiligen, vielfach aber fälschlich als „Streikbrecher“ bezeichnet werden, sind natürlich

durch meine Aeußerung in keiner Weise getroffen. Es lag ja auch im vorliegenden Falle für mich durchaus kein Grund vor, allgemeine Ausführungen über „Streikbrecher“, ein Begriff, der übrigens durch, aus nicht festliegt, zu machen. Warmbold.“

Die Herren Unternehmer versuchen durch ihr löddienhaftes Auftreten, der Offenheit Sand in die Augen zu streuen. Sie sollen nur nicht so entrüstet tun, ist es doch Tatsache, daß „Streikbrecher“ nun einmal ein notorisches Lumpenpaar ist. Da ist die Bezeichnung, die der Herr Assessor gebrauchte, noch sehr gelinde. Selbstverständlich darf bei dieser Aktion unser Freund, der Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe, nicht fehlen. In ihrer letzten Versammlung haben die Herren eine Resolution beschlossen, die an den Magistrat gefandt werden soll, worin auch sie ihre „Entrüstung“ zum Ausdruck bringen. Den Herren steht die Entrüstung wirklich schön an.

Gerade der vorjährige Möbeltransportarbeiterstreik hat uns ja so recht gezeigt, mit welchen Elementen die Herren bei solchen Anlässen zusammen arbeiten. Es ist wohl notwendig, daß wir den Herren das Gedächtnis ein bißchen auffrischen. War es denn nicht gerade der Abschaum der Menschheit, die die Klausuristen spielen mußten? Ist nicht damals in der Presse, unividerproben, darauf hingewiesen, daß es sich bei den Arbeitswilligen um notorische Spitzhüben, Zuhälter, Lumpen usw. handelte? Ist doch auch vor dem Streik von verschiedenen Herren, und ganz besonders von Herrn Hofpedicatur Reibel, die Beschäftigung dieser Leute abgelehnt worden. Aber in dem Augenblick, wo es galt, den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten, da waren es genau solche Leute, wie sie der Herr Assessor gekennzeichnet hatte, die als Streikbrecher dienten. Die Herren sollen nur nicht so entrüstet tun, sie haben verdammt keine Veranlassung dazu. Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

**Briefkasten.**

**Bremen.** Ihr sendet uns am 18. September einen Versammlungsbericht vom 7. August, der ist denn doch schon ein bißchen zu alt, um noch gebracht zu werden. D. R.

**A., Leipzig.** Daß wir die Petition der Fuhrherren an den Reichstag noch nicht behandelt haben, ist Absicht. Durch den Schluß des Parlamentes ist diese Petition unerledigt den Betretern zurückgesandt worden. Wollten wir jetzt dagegen schreiben, würden wir nicht nur leeres Stroh dreihen, sondern gäben den Fuhrherren auch die Möglichkeit, in einer neuen Petition auf unsere Kritik zu antworten. Wir warten also besser ab, bis die neue Petition vorliegt. Uebrigens sind die Fuhrherren beim Beirat, wie wir bereits im „Courier“ berichtet haben, gänzlich abgefallen. D. R.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Mit der diesmaligen Nummer des „Courier“ gelangen nachstehend bezeichnete Formulare zur Versendung:

- 1. Abrechnungsformulare für die Ortsverwaltungen;
  - 2. Fragebogen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen im 3. Quartal;
  - 3. Fragebogen betreffs Ab- und Zureisen der Mitglieder;
  - 4. Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise besitzen;
  - 5. Karten vom Kaiserlichen Statistischen Amt.
- Wir ersuchen dringend um gewissenhafte Ausfüllung und rechtzeitige Zusendung dieser Formulare. Die Karte des kais. Statistischen Amtes muß bis zum 4. Oktober in unseren Händen sein. Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre, den jetzigen Aufenthalt bezw. die Adresse des Kollegen Reibel, Gebor, aus G r i t z, Hpt.-Nr. 256 239, eingetreten am 4. Oktober 1907, an die Adresse des Unterzeichneten mitzuteilen.

Wir bitten ferner, die Adresse des Mitgliedes Arthur Potter, eingetreten am 21. 2. 1909 in Karlsruhe, zuletzt in Frankenthal, festzustellen und sofort dem Vorstande einzusenden. Das Verbandsbuch ist abzuziehen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

**Bekanntmachung.**

Für unsere Verwaltungsstelle Dresden suchen wir einen Geschäftsführer (Bevollmächtigten), der mit der Leitung der Verbandsgeschäfte in einer großen Verwaltung vollständig vertraut ist.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein und ihre Befähigung für eine solche Stellung nachweisen können. Kollegen, die bereits als Verbandsangestellte funktionieren, können sich ebenfalls melden. Offerten sind bis zum 6. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Schumann.

**Göttingen.**

Unser Verkehrslokal befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab bei K y l i n g, Wilhelmstraße (früher Kaiserhalle).

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Emil Riedel, Lichtenberg. Verlag der Buchbldg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Mauer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.